

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abohnenkostenpreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,50 Mk.; durch die Post bezogen monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. — Fest- und Versammlungskosten pro Sitz 25 Pf. — Geschäftskosten werden nicht aufgenommen.



Verantwortlich für die Redaktion: Theodor Wagner; Druck: H. Hanßmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich in Bochum, Wiemelhäuser Straße 88-92. Telefon: Bo. 88 2. 89. Teleg. Adr.: Altverband Bochum.

Die Lohnbewegung der Gewerkschaftsdemokratie.

Professor Dr. Adolf Weber veröffentlicht unter obigem Titel im Heft 7 der „Kölner Studien zum Staats- und Wirtschaftsrecht“ eine Abhandlung, in welcher er die „Theorie“ vertreibt, daß die durch Lohnkämpfe herbeigeführten höheren Löhne indirekt ein Schaden für die Arbeiterschaft seien, ferner, daß auch ohne Bestehen der Gewerkschaften Lohnbesserungen eintreten oder eingetreten seien. Für letztere Behauptung tritt er auch den Beweis an, indem er die Steigerung der Maurerlöhne von 1870 bis 1895 anführt. Wir lassen von der Tabelle nur die Zahlen von 1870, dem Anfang der tabellarischen Übersicht, und dem Endjahr 1895 folgen. Es betrugen danach die durchschnittlichen Tagelöhne der Maurer (in Pfennig):

Jahr	Münster	Paris	London	Newport
1870	2,20	4,20	6,48	12,12
1895	3,79	6,40	6,74	16,80

Deutschland bemerkte der Verfasser zu diesen Zahlen:

„In dieser Zeit aber war die Wirksamkeit der Gewerkschaften in Deutschland (Sozialdemokratie) fast gleich Null. Auch im Jahre 1895 zählten die freien Gewerkschaften erst 259 000 Mitglieder, die Christlichen und die christlichen Gewerkschaften zusammen nur einen Bruchteil dieser Ziffer auf.“

Die „Beweisführung“ ist derart „überzeugend“, daß der Gelbendoktor E. Lorenz im „Werkverein“ vom 25. April die Theorie des Herrn Professors gegen die „Streikgewerkschaften“ wie folgt ausnutzt:

„Die Bauarbeiter treiben die Löhne in die Höhe und die übrigen Arbeiter, deren Löhne nicht entsprechend steigen, müssen die höheren Löhne zahlen! So ist auch hier wiederum eine schwere Störung der allgemeinen Wohlfahrt die unausbleibliche Folge der Arbeitskämpfe, die nur in den Augen verbündeter Toren als ein Weg zur Förderung des allgemeinen Fortschritts gelten können.“

So kann nur ein wirtschaftlicher Ignorant schreiben. Dem Professor wie auch dem Gelbendoktor dürfte doch bekannt sein, daß im ganzen Ruhrrevier, teilweise selbst in den Bechenkolonien, die Mieten ab 1. April d. J. um 10 bis 25 Prozent gesteigert wurden, ohne daß die Bauarbeiter davon auch nur einen Pfennig erhalten hätten. Und nicht nur in neuen Häusern, die vielleicht unter höheren Löhnen gebaut wurden, hat man die Miete gesteigert, sondern auch in den alten, die schon vor 50, vielleicht vor 100 Jahren unter erbärmlichen Löhnen gebaut worden sind. Die Mietsteigerung hat ihre alleinige Ursache in der gesteigerten Nachfrage nach Wohnungen, die das Angebot weit übersteigt. Die Hausbesitzer sind in der Lage, selbst die überschätzte Forderung an die Mieter zu stellen, weil diese mieten müssen. Nicht die hohen Löhne der Bauarbeiter, sondern die Habgier und Profitsucht der Hausbesitzer haben die hohen Mieten verschuldet, eine Tatsache, an der alle gelben „Volkswirtschaftler“ kein Vota ändern.

Nach obiger Tabelle nahm in der Zeit, wo noch keine Gewerkschaften bestanden oder dieselben schwach waren, der durchschnittliche Tagelohn der Maurer in 25 Jahren — von 1870 bis 1895 — um 1,59 Mk. zu. Von 1870 bis 1899 betrug die Arbeitszeit in Münster 11 Stunden, nach 1899 noch 10 Stunden.

Wenn die Statistik des Herrn Professors Weber nicht beim Jahre 1895 aufhörte, sondern bis 1914 fortgeführt wäre, dann würde ganz was anderes bewiesen worden sein, als der Professor beweisen wollte.

Der Lohn der Maurer beträgt heute in Münster pro Stunde 66 Pf. 1895 stand er bei 10stündiger Arbeitszeit auf 2,79 Mk., heute bei 9stündiger auf 5,94 Mk. Herr Weber hätte dann folgendermaßen deduzieren müssen:

Während früher, als die Maurergewerkschaft noch schwach war, in 25 Jahren der Lohn um 1,59 Mk. pro Arbeitstag von 10 Stunden stieg, gelang es nach Erfahrung der Organisation und durch geführte Lohnkämpfe, in 19 Jahren die Arbeitszeit um eine Stunde zu kürzen, den Lohn, gemessen an dem des Jahres 1895, aber noch um 1,85 Mk. pro Arbeitstag zu steigern. Früher in 25 Jahren eine Lohnsteigerung von 1,59 Mk., heute in 19 Jahren eine solche von 1,85 Mk. bei verkürztem Arbeitstag, trotz einer Macht des Kapitals, wie sie früher nicht bestand. Doch Herr Weber führt noch andere Beweise ins Feld:

„Eigentlich sollten aber schon die deutschen Bergarbeiterlöhne jedem Unbefangenen klar genug zeigen, daß Lohnsteigerungen auch ohne gewerkschaftlichen Druck leicht möglich sind.“

Das soll durch folgende Tabelle bewiesen werden:

Ruhrbezirk	Sächsische		Oberschlesische	
	Sächsische	Jahresverdienst	Oberschlesische	Jahresverdienst
1886	2,92	848	2,03	536
1890	3,98	1183	2,71	748
1895	3,75	1114	2,78	740
1900	5,16	1592	3,57	983
1905	4,84	1370	3,50	1068
1910	5,37	1589	3,91	1068
1912	6,02	1858	4,22	1196

Also Steigerung der Löhne bei den Bergarbeitern des Ruhrbezirks um 110 Prozent, in Oberschlesien um 124 Prozent, Steigerung der Löhne im Ruhrgebiet 1886—1890 von 2,92 Mk. auf 3,68 Mk. gleich 86 Prozent, 1908—1912 von 5,86 Mk. auf 6,02 Mk. oder um 3 Prozent.

Herr Weber will damit belegen, daß erstmals in Oberschlesien die Lohnsteigerungen größer waren als im Ruhrrevier, trotzdem die Organisation dort schwächer war, zweitens, daß von 1886 bis 1890, wo die Bergarbeiterorganisation noch nicht bestand oder im Entstehen begriffen war, die Lohnsteigerungen relativ höher waren als in Zeiten gefestigter Organisation. An dieser Zahlenreihe hat der Großkapitalismus im Ruhrgebiet seine helle Freude, die schon im Gelbenorgan zum Ausdruck gekommen ist. Und dabei ist die Berechnungsmethode unrichtig, die Berechnung der Prozent sogar falsch. Die Löhne, die uns die Tabelle vorstellt, sind nicht Sächsische Löhne der Bergarbeiter im allgemeinen, sondern Bauarbeiterlöhne. Von 1886 bis 1912 ist per Tagelohn im Ruhrgebiet auch nicht um 110 Prozent gestiegen, sondern von 2,92 Mk. auf 6,02 Mk. das sind nicht 110 Prozent, sondern nur 106 Prozent, Herr Professor, in Oberschlesien von

2,03 Mk. auf 4,22 Mk., das sind nicht 124 Prozent, sondern nur 107 Prozent, Herr Professor. Bitte richtig rechnen, Herr Professor! In Oberschlesien war daher die Steigerung des Lohnes nicht um 3 Prozent, sondern nur um 1 Prozent höher, Herr Professor! Von der „relativen“ Steigerung wird kein Mensch saß, sondern die wirklich verdienten Löhne spielen im Leben eine Rolle, und da sehen wir, daß im Ruhrgebiet, als die Organisation der Bergarbeiter stark wurde, ganz andere Löhne verdient wurden, wie in Oberschlesien.

Dann ist auch das Rechenexample irreführend, das zum Vergleich der Steigerung der Löhne im Ruhrgebiet die Jahre 1886 bis 1890 den Jahren 1908 bis 1912 gegenüberstellt.

Zum Jahre 1889 wurde die Organisation der Bergarbeiter gegründet. In diesem Jahre fand auch der erste große Kampf der Bergarbeiter Deutschlands statt. Nun wollen wir folgendes Rechenexample dagegen stellen:

Im Jahre 1888 betrug der Hauerlohn pro Schicht 2,96 Mk., im Jahre 1907, nachdem 1905 die Bergarbeiter wieder für Verbesserung ihrer Lage gekämpft hatten, 5,98 Mk. Dadurch, daß sich die Bergarbeiter organisierten und um Besserung ihrer Lage kämpften, stieg ihr Lohn vom Jahre 1888 bis zum Jahre 1907 um 102 Prozent!

In der organisationslosen Zeit, z. B. im Jahre 1873, betrug der Hauerlohn im Ruhrrevier 5 Mk., fiel aber von Jahr zu Jahr bis auf 2,92 Mk. im Jahre 1886 und betrug im Jahre 1888 nur 2,98 Mk. In der organisationslosen Zeit fiel daher der Hauerlohn um 40 Prozent, während er in der Zeit der straffen Organisation um 102 Prozent stieg! Wir glauben damit dargelegt zu haben, daß mit Professorenzahlenspielerei absolut nichts zu beweisen ist.

Weiter tollt Herr Weber in seiner Abhandlung die Frage auf: „Ist nun im Sinne des dauernden Aufstiegs der gesamten Arbeiterschaft die erfolgreiche Lohnbewegung auch in Wirklichkeit ein Erfolg für die Allgemeinheit?“ Die Antwort lautet:

„Das wahrscheinliche Resultat zahlreicher Lohnerschöpfungen, die rasch aufeinander folgen, bald in diesem, bald in jenem Gewerbe wird indessen sein, daß zwar die Nominalhöhe der Löhne steigt, aber die Preise steigen auch, die Kaufkraft der Löhne sinkt, und der Arbeiter glaubt mehr zu haben als früher, und er kommt doch nicht besser aus als früher; die allgemeine Unzufriedenheit erhält dadurch natürlich reiche Nahrung. Das scheint mir der Hauptgrund zu sein, weshalb sozial erzwungene Lohnerschöpfungen, die keine dauernde Steigerung des realen Soziallohnes mit sich bringen, bedenklich sind. Das wirtschaftliche Ergebnis der erzwungenen Lohnerschöpfungen die materielle Lage der Gesamtarbeiterchaft tatsächlich verschlechtert wird, kommt demgegenüber schon deswegen nicht in Betracht, weil es bei den gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnissen immerhin ein Ausnahmefall sein wird, aber möglich ist auch das. Da, wo die Auslandskonkurrenz in Betracht kommt, kann die heimische Produktionsmöglichkeit durch erzwungene Lohnerschöpfungen ungünstig in einzelnen Branchen beeinflußt werden.“

Sicher ist jedoch falls das eine, daß die Arbeiterschaft sich nur dann unbedingt freuen kann über die Lohnsteigerungen, die eine Gruppe von Arbeitsgenossen erzielen hat, wenn eine Voraussetzung erfüllt ist: Es muß infolge des Streiks mindestens in Höhe der Lohnsteigerungen mehr an volkswirtschaftlichen Werten geschaffen werden.“

Die Ausbeuter der Arbeitskraft sollen also nicht gezwungen werden, ihre Profitrate zu verkleinern, ihre großen Bedürfnisse einzufrieden, nein, die Arbeiter sollen gemäß den erhöhten Löhnen für den Arbeitgeber noch mehr Mehrwert schaffen. Das heißt, was die Arbeiter an besseren Lebensmitteln zu sich nehmen können durch die Lohnerschöpfung, soll nicht als Kraftbestand bei ihnen bleiben, sondern wieder dem Kapitalismus zugute kommen.

Dabei ist die Theorie, daß bei Steigerung des Wertes der einzelnen Arbeitskraft auch der Lohn gesteigert wird, total falsch, und Herr Weber beweist nur,

dass er absolut keine Ahnung und kein Verständnis hat von der privatkapitalistischen Wirtschaftsmethode. So hat z. B. jeder deutsche Stein Kohlenbergmann von 1905 bis 1912 für 20 117 Mk. Werte erzeugt und an Lohn 11 369 Mk., etwas mehr als die Hälfte, erhalten.

Dahingegen erzielte aber jeder Stahlarbeiter in derselben Zeit für 31 306 Mk. Werte, also über 11 000 Mk. Werte mehr als ein Stein Kohlenbergmann, und doch erhielt jeder Arbeiter an Lohn nur 10 551 Mk., also nicht einmal ein Drittel des Wertes seiner Arbeit und über 900 Mk. weniger als ein Stein Kohlenbergarbeiter. Der Kapitalist produziert keine Bedarfssortikel, sondern Werte, und je höher der Mehrwert, um so lieblich. Wo ist denn der Kapitalist, der eine Maximalgrenze für seinen Über schuß festlegt, und, sofern die Maximalgrenze überstiegen wird, den weiteren Überschuss der Arbeiterschaft zufüllen läßt? Sagt etwa die Firma Krupp: „Mit 10 Millionen Steinüberschüß wollen wir uns begnügen und den Mehrertrag unserer Werke den Arbeitern zukommen lassen in Gestalt von höheren Löhnen“? Oder werden heute etwa höhere Löhne ausgezahlt als etwa vor fünf Jahren, weil der Überschuß sich verdoppelt hat? Nichts von alledem! Uns sind Fälle bekannt, wo der Lohn sank, während die Überschüsse um 50 und mehr Prozent stiegen.

Herr Weber ist kein Freund sozialistischer Ideen und der freien Gewerkschaften, aber dennoch ist in seinem Buch einiges wert, herausgegriffen zu werden. So z. B. sagt er über das Streikpostenfeuer:

„Ich habe stets betont, daß ich eine generelle Verurteilung der Arbeitsteiligen vom Standpunkt der Demokratie, der Gewerkschaftspraxis und auch vom Standpunkt der Sozialreform weder für konsequent noch für zweckmäßig halte.“

Um so mehr halte ich es für meine Pflicht, hier erneut zu betonen, daß meiner Ansicht nach dadurch, daß man durch harde Strafandrohungen die offiziellen Streikposten unmöglich macht, ein größerer Schaden der Arbeitsteiligen nicht erreicht wird. Befreitigt man die offiziellen Funktionäre, so wird der inoffizielle Anhang, in dem der einzelne durch das Gesetz zu fassende verschwindet, dafür ein um so größeres Spielfeld haben; auch sollten doch die Erfahrungen des Sozialistengesetzes deutlich genug zeigen, daß man große Bewegungen nicht dadurch in winzendifferente Bahnen bringt, daß man Staatsanwalt und Polizei zu möglichst rücksichtslosem Vorgehen anstrebt. Die oben angeführten Aussagen aus den für den internen Gebrauch bestimmten Anweisungen der Gewerkschaften zeigen, daß die Führer sich ihrer Berantwortlichkeit namentlich mit Rücksicht auf die Stimmung der öffentlichen Meinung bewußt sind; dieses Bewußtsein darf nicht geschwunden werden und das würde geschehen, wenn man die ganze Berantwortlichkeit auf die Polizeiorgane abwälzen würde. Dabei will ich gar nicht davon reden, daß unsere Gesetzgebung sicherlich keine genügenden Garantien für die Arbeiterschaften aufrichten wird, ohne die Arbeitgeber entsprechend zu bedenken. Die

Koalitionen der Arbeiter können aber eine derartige Belastung sehr viel leichter überwinden, als die für Koalitionen meist sehr weniger geeigneten Arbeitgeber.“

Im Interesse der Koalitionen der Arbeitgeber warnt Herr Weber vor harter Strafandrohung nach dem Sprichwort: Wer baut er seine Grube, fällt selbst hinein. Aber auch hier besteht eine gewisse Unparteilichkeit. Er glaubt, wenn den Arbeitern die Koalitionsfreiheit geraubt würde, müßte dasselbe Schicksal die Unternehmer treffen. Herr Weber weiß ancheinend nicht, daß wir in einem Kapitalistenstaat leben, wo alle Gesetze zum Wohl und Nutzen der kapitalistischen Ausbeuter geschaffen werden, und er weiß nicht, daß zur Zeit strengster Koalitionsverbote, die theoretisch sowohl für Unternehmer wie für Arbeiter galten, die Unternehmer sich unter dem Schutz der Behörden koalierten, unter den Behörden, die den Arbeitern jede Koalition unmöglich machen! Wo stammten denn unsere Minister, unsere Behörden bis zum Sekretär auf dem Bürgermeisteramt her? Aus den Familien der Besitzer, der Kapitalisten. Behörden und Unternehmer bilden eine große und gute Familie, für die die Arbeiter als Last und Ballast da sind.

Am Schluß seiner Abhandlung kommt Professor Weber auf die Schwierigkeiten zu sprechen, die von den Gewerkschaften zu überwinden sind, und ist der Meinung:

„Es muß betont werden, daß hinsichtlich der hier in Betracht kommenden Schwierigkeiten die christlichen Gewerkschaften wesentlich günstiger gestellt sind als die sozialdemokratischen Organisationen. Die enge Bindungnahme und doch wieder der große innere Gegensatz zwischen Gewerkschaft und einer die gegenwärtige Wirtschaftsordnung grundsätzlich ablehnenden Partei fehlt. Die christliche Weltanschauung vermag, außer der Führerautorität und der Massenbeharrung, eher ein starkes Fundament zu geben als die stoliden sozialdemokratischen Grundannahmen. Es ist daher wahrscheinlich auch mehr als bloßer Zufall, daß bei den christlichen Gewerkschaften, obwohl man Kinderkrankheiten bei ihnen in größerem Maße erwarten sollte als bei den wesentlich älteren freien Gewerkschaften, Unitätsgeiste zwischen Führern und Massen nicht häufig und so lebhaft sind, wie bei den letzteren. Die Versuche, Misstrauen, von einer gerade hier besonders übertriebenen Konfessionellen Engstirigkeit ausgehend, in die Reihen der christlichen Gewerkschaften zu tragen, sind bis jetzt erfolglos geblieben.“

Wo sind denn in den freien Gewerkschaften die Unitätsgeiste zwischen Führern und Massen? Daß die den freien Gewerkschaften angehörigen Arbeiter zum selbständigen Denken erzogen werden und in allen Organisationsfragen auch mitreden dürfen, ist kein Schaden, sondern ein Nutzen für die Organisation und die Arbeiterschaft. Daß die „Christen“ dagegen blindlings ihren „Führern“ folgen, auch wenn sie dabei ihre Brüder verraten und sich selbst schaden, wie der Streikbruch des Gewerkschaftsvereins bewiesen hat, darin hat der Verfasser ja insofern recht. Bei uns werden die Meinungsverschiedenheiten auf offener Bühne ausgetragen, die Beziehungen nach demokratischen Grundsätzen gefaßt, und denen haben sich „Führer“ sowohl wie „Geführte“ unterzuordnen; bei den „Christen“ gilt jeder als „Ständer“ und „Quertrieber“, der nur eine eigene Meinung äußert, und das führt auf die Dauer zum Zusammenbruch. Wenn „christliche“ Gewerkschaftsführer schon Flugschriften gegen die katholischen Arbeitervereine verteilen, die katholische Arbeiter zum Austritt aus diesen Vereinen auffordern, so beweist das doch, daß die Spannung zwischen Massen und „Führer“ zum Platzen groß ist. Demokratie und Diktatur sind unvereinbar, deshalb sind in den Gewerkschaften Tyrannen unmöglich und so wird das, was Herr Weber an den „christlichen“ Gewerkschaften lobt, ihnen zum Verhängnis werden.

Rockefellers Bluthunde.

Dem „Vorwärts“ wird aus New-York informiert, daß die letzten Grenzstädte der Bluthunde Rockefellers gegen unsre schon im acht Monat streifenden Kameraden in Colorado geschrieben:

Um der blutdürstigen Gewaltherrschaft Huertas ein Ende zu machen und die Ehre der Vereinigten Staaten zu wahren, so erklärte der Präsident Wilson in seiner Ansprache an den Kongress, müßten die Vereinigten Staaten mit Waffengewalt in Mexiko einschreiten. Nun! Huerta und seine Soldaten, Villa und seine Freischaren, Zapata und seine Räuber zusammen haben seit der Ermordung Maderos bei weitem nicht so viel Gewalttätigkeit, Mordgier und Niedertracht gegen Nichtkombattanten an den Tag gelegt, als die Miliz des Staates Colorado im Rahmenrevier Trinidad im Dienste des Petroleumdynasten Rockefellers gegen streifende Bergleute und deren Familien. Dieser kann die

die Marktwirtschaft als solche. Der Regierungsvertreter gab zu, daß dem Gutachten derselbe relative Wert beihalte, der den marktwirtschaftlichen Feststellungen über die Größe eines abbaubaren Vorkommens zukomme. Ob Schulte die Seite Eiberg befürchte habe, wisse die Behörde nicht.

Der Sprecher der Sozialdemokraten erklärte, daß die Petitionen die leider nur zu begründete Befürchtung aussprächen, daß weitere Stilllegungen geplant seien, so ersuche er die Behörde, auch die Verhältnisse der anderen Ruhrteile sorgfältig zu untersuchen. Die beiden Deutschland und Eintracht-Tiefbau seien von der Seite Constantine der Größe angekündigt, vermutlich doch auch nur wegen der Beteiligungsanziffer. Ihnen seien nun von Sachverständigen über die Seite Eintracht-Tiefbau Mitteilungen zugegangen, wonach auch dort auf eine Stilllegung systematisch hingearbeitet wurde. 1904 und noch 1913 habe der Bergbausverein in Eingangen die beabsichtigte Stilllegung von Altenhof und Eiberg entschieden bestritten, jetzt sei sie doch erfolgt. In seinem neuesten Jahresbericht deute aber der Bergbausverein selber an, daß "über kurz oder lang" die südlichen Ruhrteile zum "Erliegen" kämen! Es sei also höchste Gefahr im Verzuge. Außerdem ginge man nun auch dazu über, Godofenwerke stillzulegen! Von Arbeitern der Seite Eiberg wurde behauptet, dort sei ein Raubbau betrieben worden, der künstlich eine Unwirtschaftlichkeit des Betriebes herbeiführte. Neue Aufschlüsse von großer Mächtigkeit seien unangeteilt gelassen. Aus diesen neuen Aufschlüssen habe man einen mächtigen Kohlenblock (der Wedder legte die Skizze dieses Blödes vor) herausgeschafft, der nach der Ansicht von betriebsfertigen Fachleuten beweise, daß dort noch gute Stücke in großen Mengen liegen. Die Bergbehörde habe schon die Pflicht, die Behauptungen der betreffenden Fachleute nachzuprüfen, auch die Arbeiter eventuell zu vernehmen, damit auch diese Seite zu Worte komme. Die Bevölkerung habe das gute Recht, ausgiebig gehörig und in ihren Interessen geschützt zu werden. Darum sei eine Ergänzung des Materials unumgänglich und die Weiterbearbeitung in einer neuen Sitzung, die möglichst bald stattfinden müsse, notwendig.

Die Regierungsvertreter erklärten, die Berechnung der Personen, die die Staubbauwirtschaft behaupteten, verlassen zu wollen und der Kommission nach 14 Tagen ausführlichen mündlichen Bericht zu erstatten.

Zum neuen Kaligesetz.

Durch die Veröffentlichung der Novelle dürfte es an der Zeit sein, die Frage zu untersuchen, ob die Kaliarbeiterfirma ein Interesse an dem Zustandekommen des Gesetzes hat. Tatsache ist, daß es Fragen, die für die Arbeiter von Bedeutung sind, durch das Gesetz nicht berücksichtigt werden. Offensichtlich hat die Regierung die Wünsche der Kaliarbeiter möglichst berücksichtigt, hat den Herren Zeit gelassen, um "unter sich" die Befestigung der Überproduktion zu regeln und erst als diese sich aus Profitinteressen nicht einigen konnten, die Initiative ergriffen. Die Wünsche der Bergarbeiter, die diese auf ihren Kongressen mehrfach erhoben haben, sind unberücksichtigt geblieben. Führt hat die Regierung nur mit den Kaliarbeiter genommen, Arbeiterwünsche existierten augenscheinlich für diese nicht. Das schließlich noch Arbeiterforderungen nachträglich regierungsetätig berücksichtigt werden, glaubt kein Mensch, so daß beim Einbringen der Novelle im Reichstag diese dasselbe Gesicht zeigen dürfte, als die vor kurzem veröffentlichte Novelle. Sie wird also "frei von Sentimentalitäten" sein. Das passt just um dieselbe Zeit, wo der holländische Handelsminister ins Bergamt reist, um persönlich mit dem Vorstand der Bergarbeiterorganisation über die Gestaltung eines Knappheitsgesetzes Friedsprache zu nehmen, um die Wünsche und Forderungen der Bergarbeiter und ihrer Organisationsleitung kennen zu lernen. Über Holland ist ein "wilder Staat", während in Preußen-Deutschland das "soziale Königtum" herrscht.

Diese Tatsache dürfte aber auch für uns Bergarbeiter das Entscheidende bei Beurteilung des neuen Kaligesetzes sein. Welches Interesse hätten wir also an dem Zustandekommen eines Gesetzes, das nur der einen Seite Vorteile verschafft, die Wünsche der anderen Seite vollständig ignoriert? Gar keins! Die Regierung erwartet von der gesetzgebenden Aktion eine Gründung der Kaliindustrie; ob diese Aktion dazu angelegt sein wird, ist eine große Frage, die wir entschieden bezweifeln. Bislang war ein Drittel der im Betrieb befindlichen Werke in der Lage, die benötigte Produktion zu fördern, ehe aber der Kaliabsatz um das

"Gang Ihrer Meinung, Herr von Syburg!" antwortete ich, während mir das Blut heiß in die Schläfen stieg. "Es kommt nur darauf an, auf welcher Seite Wortschutz und Pflichtvergessenheit zu finden ist! Wenn die Grubenbesitzer, die in der glücklichen Lage sind, eine Habanirauchend vor dem Tischlein-decklich zu sitzen, den Arbeitern nicht so viel geben, daß sie anständig leben könnten, so ist das Pflichtvergessenheit; und wenn sie, die zu allen Vergnügungen der Welt Zeit haben, ihnen das althergebrachte Recht auf eine geregelte Arbeitszeit vorenthalten, so ist das Wortschutz!"

Syburg preßte die Lippen zusammen, — er zwang sich offenbar zu einer ruhigen Antwort.

"Sie sprechen aus der Gesühlsperspektive der Frau. Das ist verzeihlich. Sie kennen Gott sei Dank, diese aufrichtige, mit sozialdemokratischen Phrasen vollgestopfte Bande nicht, die jetzt auf den Gruben und in den Fabriken das große Wort führt und an allem rüttelt, was uns heilig ist."

"Wie eine Vision sah ich plötzlich all die Gestalten des Elends wieder, die mir im Leben begegnet waren: aus den Vorstädten Bosens und Augsburgs, aus den Dörfern des Samlandes."

"Sie mögen recht haben", sagte ich nachdrücklich, "die kennen ich nicht — aber andere kennen ich. Und das Eine weiß ich gewiß" — meine Stimme zitterte vor Erregung — "wäre ich einer von denen, meine Geduld wäre erschöpft, und ich würde mich um Treue und Pflicht nicht kümmern."

Syburgs blaßes Gesicht hatte sich mit tiefer Röte überzogen; doch die Herrin des Hauses hob die Zopf auf, und er unterdrückte noch rasch eine scharfe Antwort, die ihm offenbar auf den Lippen schwelte. Während des ganzen warmen Frühlingsabends, der uns alle in den Park hinauslockte, mich er mich. Nur beim Abschied hielt er meine Hand fest in der seinen und flüsterte: "Ich möchte, daß wir uns verabschieden — ganz und auf immer — darf ich darauf hoffen, wenn ich nach Hohenlimburg komme?" Ich nickte nur.

"Wir blieben über Nacht in Bruse, um den bequemen Frühzug benutzen zu können. Aber als wir am nächsten Morgen herunterkamen, trat uns der alte Bodenberg mit ernstem Gesicht entgegen. 'In Witten und Aachen hat das Militär schrift getroffen', sagte er, 'in Dortmund soll die Haltung der Arbeiter eine drohende sein — nach Hörde sind, wie mein Berwaltungsbericht, die Kärrasie unterwegs. Wenn auch die Stimmung der Leute in unserer nächsten Nachbarschaft vollkommen fröhlich ist, so möchte ich doch bitten, diesen Tag noch abzuwarten — oder wenigstens Ihre Damen hier zu lassen. So sehr wir uns freuen, ich weiß mir nichts erwünschter gewesen wäre, als den Aufstand der Arbeiter in der Nähe zu sehen — wir müßten uns auflegen."

Ich lief in den Park, — vielleicht, daß sich von hier aus irgend etwas ersehen ließ. Das Abenteuerleben der Jugend packte mich, das selbe Sicher, durch das Schulbusen auf Auswandererschiffe getrieben und schwärzische Pyrenäen-Seelen in phantastische Freiheitskämpfe getrieben werden, das Sicher, das überall ausbricht, wo ein Gluthauch möglich die Normaltemperatur des Alltags verträgt. Hohe Mauern wehren mir den Ausblick. Sollten sie mich immer wieder von der lebensigen Welt, da draußen trennen?

Ich trat auf den Gutshof. Feierliche Stille herrschte auch hier. Über den beiden, wo zwei mächtige Linden am Anfang zur Straße standen, saß ich einen hohen Schaf gestützter Menschen. Ein grauer Hof mit der Bergmannsmühle auf den turmgekrönten Saaren ragte aus ihrer Mitte hervor. "Ich bin dabei gewesen," hörte ich ihn

Dreisache sich steigern könnte, bliebste noch eine geradlinige Zeit vergehen. An den nächsten Tagen schauten wird der Absatz, die dafür erforderliche Höhe wohl noch niedrigeren absteigen davon, daß auch in Zukunft neue Werke an dem Absatz partizipieren. Wir werden wohl oder übel auf Jahre hinaus mit einer "dauernden Krankheit" zu rechnen haben. Aber selbst wenn die Sache in der Kaliindustrie nicht so trostlos läge, so hätten wir als Bergarbeiter auch keine Veranlassung, mit einer Maßnahme zu sympathisieren, die die schlimmsten Schärfmacher wirtschaftlich wesentlich erstarren läßt. Bis heute haben die Kaliarbeiter ungeheure Gewinne eingeholt, teilweise konnten sie diese noch steigern, obgleich die Beteiligungsquote begrenzt, der Absatz geringer wurde. Dieser Vorgang ist auf das Antreibersystem zurückzuführen. Auch sind die Höhe wesentlich gesunken. Wenn durch die Regierungsendschrift eine teilweise Erhöhung der Höhe konstatiert oder konstruiert wurde, so ist für den Eingeweihten nichtsdestoweniger klar, durch welche Manipulationen werktätig derartige Höhesteigerungen "erzielt" werden. Wo Arbeitsmethoden wie in der Kaliindustrie eingeführt sind, gibt es kein Sympathisieren mehr.

Man kann auch nicht einwenden, daß die Kaliarbeiter einen sichereren Arbeitsplatz hätten, als ohne das Gesetz. Unter der Herausgabe ist kein Nachlassen der "Völkerwanderung" zu verzeichnen gewesen, viel eher das Gegenteil. Wo infolge der niedrigeren Beteiligungsquote Arbeiter entlassen wurden, entlich man sehr oft die doppelte Zahl, um die Hälfte nach kurzer Zeit wieder einzustellen, nämlich man vorher angetreten hat. Die anderen lagen vor den Toren der anderen Kaliwerke und waren ein Anreiz für die Kaliarbeiter, die Leistungen "ihrer" Arbeiter zu erhöhen oder auch die Höhe zu drücken. Der § 18 hindert sie nicht, denn die "Standardhöhe" sind unbekannt und in solchen Fällen sind die Arbeiter froh, wenn sie "unter" sind, hauptsächlich dann, wenn die Konjunktur schlecht ist. Also auch von dieser Seite betrachtet kann uns das Gesetz völlig fast lassen, es bringt in dieser Beziehung keinen Vorteil, sondern Nachteil. Tatsache ist ferner, daß nur allein die Herren der Kaliindustrie die bestehende Kalamität verschuldeten. Sie haben auch allein die Verantwortung dafür zu tragen. In den anderen Industrien ist es nicht anders. Einen Wahnwitzigen nimmt man in sichere Obhut, daß die Regierung aber eine Verstaatlichung nicht beabsichtigt, sondern auch noch in diesem Stadium der Verhülltheit den Herren den Steigbügel häst, so halten wir uns nur weit genug vom Schuß.

Es ist zu bedauern, daß so viel Werte brach liegen, beschädigt werden, aber ehe eine Befundung eintreten könnte, wird zweifellos eine geraume Zeit vergehen. Vorläufig ist sie gar nicht abzusehen. Vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus betrachtet ist dieses bedauerlich, aber nicht mehr zu ändern, selbst wenn die Novelle in der veröffentlichten Form Gesetz werden sollte. Dieser Standpunkt sollte uns in diesem Falle die wenigsten Gewissensknoten machen, denn die Kapitalisten wirtschaften mit "ihrem" Gelde ohne Mitleid auf die Konsequenzen. Einzig das Profitinteresse ist der leitende Faktor. Würden auf der einen Seite diese Bedenken stets in den Vordergrund geschieben, so ist es ganz logisch, daß derjenige, der von diesen Sentimentalitäten angekränkt ist und mit Geschick oder Staffe seine Interessen verfolgt, der Sieger ist, um so mehr aber dann, wenn er wirtschaftlich schon bedeutend besser steht und ihm ganz andere Machtchancen zur Seite stehen als dem Arbeiter.

Auch ist nicht zu verkennen, daß die Ortschaften mit weniger Bergarbeiterbevölkerung es gern sehen, wenn die in der Nähe liegenden Kaliwerke erschlossen werden. Gleich würde dieses die Kalamität noch steigern, vom praktischen Standpunkt aus betrachtet, kann uns dieses gleich bleiben. Die Bergarbeiter verdienen tatsächlich infolge der Teufarbeit einen höheren Lohn und braucht dieses für uns nur entscheidend zu sein. Sehr oft kann man hören, daß wir uns als Bergarbeiter darüber keine grauen Haare waschen zu lassen brauchen, ob weiter geteuft werden soll oder nicht, denn diejenigen, die die Kalamität verschuldeten, hätten auch die Verantwortung zu tragen. Puffer zu sein für die Kaliarbeiter, dazu haben wir nicht die geringste Verantwortung. Wenn es nicht noch gelingt, im Reichstag einschneidende Arbeiterforderungen in das Gesetz hineinzubringen, so ist es meiner Ansicht nach besser, das ganze Kaligesetz verschwinden, der Kampf der einzelnen Konzerne unter sich würde, wenn er käme, kürzer sein, als bei Bekämpfung der neuen Novelle. Auch als Organisation könnte die kürzere Zeit uns nur nützen. A. R.

"Gang Ihrer Meinung, Herr von Syburg!" antwortete ich, während mir das Blut heiß in die Schläfen stieg. "Es kommt nur darauf an, auf welcher Seite Wortschutz und Pflichtvergessenheit zu finden ist! Wenn die Grubenbesitzer, die in der glücklichen Lage sind, eine Habanirauchend vor dem Tischlein-decklich zu sitzen, den Arbeitern nicht so viel geben, daß sie anständig leben könnten, so ist das Pflichtvergessenheit; und wenn sie, die zu allen Vergnügungen der Welt Zeit haben, ihnen das althergebrachte Recht auf eine geregelte Arbeitszeit vorenthalten, so ist das Wortschutz!"

Syburg preßte die Lippen zusammen, — er zwang sich offenbar zu einer ruhigen Antwort.

"Sie sprechen aus der Gesühlsperspektive der Frau. Das ist verzeihlich. Sie kennen Gott sei Dank, diese aufrichtige, mit sozialdemokratischen Phrasen vollgestopfte Bande nicht, die jetzt auf den Gruben und in den Fabriken das große Wort führt und an allem rüttelt, was uns heilig ist."

"Wie eine Vision sah ich plötzlich all die Gestalten des Elends wieder, die mir im Leben begegnet waren: aus den Vorstädten Bosens und Augsburgs, aus den Dörfern des Samlandes."

"Sie mögen recht haben", sagte ich nachdrücklich, "die kennen ich nicht — aber andere kennen ich. Und das Eine weiß ich gewiß" — meine Geduld wäre erschöpft, und ich würde mich um Treue und Pflicht nicht kümmern."

Syburgs blaßes Gesicht hatte sich mit tiefer Röte überzogen; doch die Herrin des Hauses hob die Zopf auf, und er unterdrückte noch rasch eine scharfe Antwort, die ihm offenbar auf den Lippen schwelte. Während des ganzen warmen Frühlingsabends, der uns alle in den Park hinauslockte, mich er mich. Nur beim Abschied hielt er meine Hand fest in der seinen und flüsterte: "Ich möchte, daß wir uns verabschieden — ganz und auf immer — darf ich darauf hoffen, wenn ich nach Hohenlimburg komme?" Ich nickte nur.

"Wir blieben über Nacht in Bruse, um den bequemen Frühzug benutzen zu können. Aber als wir am nächsten Morgen herunterkamen, trat uns der alte Bodenberg mit ernstem Gesicht entgegen. 'In Witten und Aachen hat das Militär schrift getroffen', sagte er, 'in Dortmund soll die Haltung der Arbeiter eine drohende sein — nach Hörde sind, wie mein Berwaltungsbericht, die Kärrasie unterwegs. Wenn auch die Stimmung der Leute in unserer nächsten Nachbarschaft vollkommen fröhlich ist, so möchte ich doch bitten, diesen Tag noch abzuwarten — oder wenigstens Ihre Damen hier zu lassen. So sehr wir uns freuen, ich weiß mir nichts erwünschter gewesen wäre, als den Aufstand der Arbeiter in der Nähe zu sehen — wir müßten uns auflegen!"

Ich lief in den Park, — vielleicht, daß sich von hier aus irgend etwas ersehen ließ. Das Abenteuerleben der Jugend packte mich, das selbe Sicher, durch das Schulbusen auf Auswandererschiffe getrieben und schwärzische Pyrenäen-Seelen in phantastische Freiheitskämpfe getrieben werden, das Sicher, das überall ausbricht, wo ein Gluthauch möglich die Normaltemperatur des Alltags verträgt. Hohe Mauern wehren mir den Ausblick. Sollten sie mich immer wieder von der lebensigen Welt, da draußen trennen?

Ich trat auf den Gutshof. Feierliche Stille herrschte auch hier. Über den beiden, wo zwei mächtige Linden am Anfang zur Straße standen, saß ich einen hohen Schaf gestützter Menschen. Ein grauer Hof mit der Bergmannsmühle auf den turmgekrönten Saaren ragte aus ihrer Mitte hervor. "Ich bin dabei gewesen," hörte ich ihn

Bor fünfundzwanzig Jahren. In Saarbrücken.

II.

Mit Sehnsucht erwarteten die Reichsschuhvereinler die Rückkehr ihres "Eisstein-König" aus dem Gefängnis. Und wirklich, an einem wahren Triumphzug gestaltete sich Marcolins Entlassung. Nach Tausenden schloß die Masse, die ihn auf seiner Rückkehr zur "Residenz" begleitete. In einer mit Girlanden geschmückten Equipage grüßte "Vater Warten" seine zahlreichen Freunde das "Nahe" des "Tribunen", während berittene Gerolde das "Nahe" des "Tribunen" ankündigten. Die Begeisterung war zwischen auch in modernen Bahnen eingelenkt, sie suchten und fanden Fühlung mit ihren Kameraden an der Mutter, ein nicht geringer Teil der Reichsschuhvereinler trat dem ebenfalls ins Leben gerufenen Bergarbeiterverband als Gesamtvorstand bei. Die Saarbergleute bezeichneten auch den ersten deutschen Bergarbeiterkongress in Halle sowie den internationalen Bergarbeiterkongress in Paris. Die Agitation für den Reichsschuhverein nahm zwar ihren gewohnten Fortgang, aber den gemeinsamen Gegner des jungen Vereins sang es dennoch, nach und nach Uneinigkeit unter die führenden Personen selbst zu werfen, das immer wieder gepredigte Wort von der "geheimen Verbündung" mit der Sozialdemokratie fand schließlich Glauben. Nun sei unumwunden zugegeben, die Führer des Reichsschuhvereins waren den Anforderungen, die plötzlich an sie gestellt, nicht gewachsen, sie könnten dies aus ihrem ganzen Milieu heraus auch nicht sein, aber Sozialdemokraten waren sie niemals. Das geht schon mit Sicherheit daraus her vor, daß sie ein über das Andermal beteuerten, mit den Sozialdemokraten "nichts gemein" zu haben, daß sie treu zu Kaiser und Reich standen. Die von ihnen arrangierten Versammlungen würden regelmäßig mit Kaiserhochs eröffnet und geschlossen, Ergebnisse-depeches sogenannten nur so nach Berlin; gelegentlich wurde auch in den Versammlungen über Stiftungen von Altardecken gesprochen, "Vater Warten" selbst machte 1892 mit seiner ganzen Familie eine Pilgerfahrt zum "heiligen Stoß" nach Trier, in seiner Wohnung wimmelte es von Heiligenbildern. Nur bissig-willige Lästerläuler vermochten es mit ihrem "christlichen" Gewissen zu betonen, diese sonst unbescholtene, wenn auch zur Löschung der ihnen gestellten Aufgabe unfähigen Männer mit dem "Matel" der Zughörigkeit zur Sozialdemokratie zu begeistern. Aber die Gegner der Organisation der Bergleute verfolgten ja nur den einen Zweck: die Vernichtung der Organisation. Als einer der zähsten Unterstützer der Arbeiter-einigkeit entpuppte sich unter allen der katholische Clerus. Aufrufe auf Aufrufe sogenannten nur so nach Berlin; gelegentlich wurde auch in den Versammlungen über Stiftungen von Altardecken gesprochen, "Vater Warten" selbst machte 1892 mit seiner ganzen Familie eine Pilgerfahrt zum "heiligen Stoß" nach Trier, in seiner Wohnung wimmelte es von Heiligenbildern. Nur bissig-willige Lästerläuler vermochten es mit ihrem "christlichen" Gewissen zu betonen, diese sonst unbescholtene, wenn auch zur Löschung der ihnen gestellten Aufgabe unfähigen Männer mit dem "Matel" der Zughörigkeit zur Sozialdemokratie zu begeistern. Die Gegner der Organisation der Bergleute verfolgten ja nur den einen Zweck: die Vernichtung der Organisation. Als einer der zähsten Unterstützer der Arbeiter-einigkeit entpuppte sich unter allen der katholische Clerus. Aufrufe auf Aufrufe sogenannten nur so nach Berlin; gelegentlich wurde auch in den Versammlungen über Stiftungen von Altardecken gesprochen, "Vater Warten" selbst machte 1892 mit seiner ganzen Familie eine Pilgerfahrt zum "heiligen Stoß" nach Trier, in seiner Wohnung wimmelte es von Heiligenbildern. Nur bissig-willige Lästerläuler vermochten es mit ihrem "christlichen" Gewissen zu betonen, diese sonst unbescholtene, wenn auch zur Löschung der ihnen gestellten Aufgabe unfähigen Männer mit dem "Matel" der Zughörigkeit zur Sozialdemokratie zu begeistern. Die Gegner der Organisation der Bergleute verfolgten ja nur den einen Zweck: die Vernichtung der Organisation. Als einer der zähsten Unterstützer der Arbeiter-einigkeit entpuppte sich unter allen der katholische Clerus. Aufrufe auf Aufrufe sogenannten nur so nach Berlin; gelegentlich wurde auch in den Versammlungen über Stiftungen von Altardecken gesprochen, "Vater Warten" selbst machte 1892 mit seiner ganzen Familie eine Pilgerfahrt zum "heiligen Stoß" nach Trier, in seiner Wohnung wimmelte es von Heiligenbildern. Nur bissig-willige Lästerläuler vermochten es mit ihrem "christlichen" Gewissen zu betonen, diese sonst unbescholtene, wenn auch zur Löschung der ihnen gestellten Aufgabe unfähigen Männer mit dem "Matel" der Zughörigkeit zur Sozialdemokratie zu begeistern. Die Gegner der Organisation der Bergleute verfolgten ja nur den einen Zweck: die Vernichtung der Organisation. Als einer der zähsten Unterstützer der Arbeiter-einigkeit entpuppte sich unter allen der katholische Clerus. Aufrufe auf Aufrufe sogenannten nur so nach Berlin; gelegentlich wurde auch in den Versammlungen über Stiftungen von Altardecken gesprochen, "Vater Warten" selbst machte 1892 mit seiner ganzen Familie eine Pilgerfahrt zum "heiligen Stoß" nach Trier, in seiner Wohnung wimmelte es von Heiligenbildern. Nur bissig-willige Lästerläuler vermochten es mit ihrem "christlichen" Gewissen zu betonen, diese sonst unbescholtene, wenn auch zur Löschung der ihnen gestellten Aufgabe unfähigen Männer mit dem "Matel" der Zughörigkeit zur Sozialdemokratie zu begeistern. Die Gegner der Organisation der Bergleute verfolgten ja nur den einen Zweck: die Vernichtung der Organisation. Als einer der zähsten Unterstützer der Arbeiter-einigkeit entpuppte sich unter allen der katholische Clerus. Aufrufe auf Aufrufe sogenannten nur so nach Berlin; gelegentlich wurde auch in den Versammlungen über Stiftungen von Altardecken gesprochen, "Vater Warten" selbst machte 1892 mit seiner ganzen Familie eine Pilgerfahrt zum "heiligen Stoß" nach Trier, in seiner Wohnung wimmelte es von Heiligenbildern. Nur bissig-willige Lästerläuler vermochten es mit ihrem "christlichen" Gewissen zu betonen, diese sonst unbescholtene, wenn auch zur Löschung der ihnen gestellten Aufgabe unfähigen Männer mit dem "Matel" der Zughörigkeit zur Sozialdemokratie zu begeistern. Die Gegner der Organisation der Bergleute verfolgten ja nur den einen Zweck: die Vernichtung der Organisation. Als einer der zähsten Unterstützer der Arbeiter-einigkeit entpuppte sich unter allen der katholische Clerus. Aufrufe auf Aufrufe sogenannten nur so nach Berlin; gelegentlich wurde auch in den Versammlungen über Stiftungen von Altardecken gesprochen, "Vater Warten" selbst machte 1892 mit seiner ganzen Familie eine Pilgerfahrt zum "heiligen Stoß" nach Trier, in seiner Wohnung wimmelte es von Heiligenbildern. Nur bissig-willige Lästerläuler vermochten es mit ihrem "christlichen" Gewissen zu betonen, diese sonst unbescholtene, wenn auch zur Löschung der ihnen gestellten Aufgabe unfähigen Männer mit dem "Matel" der Zughörigkeit zur Sozialdemokratie zu begeistern. Die Gegner der Organisation der Bergleute verfolgten ja nur den einen Zweck: die Vernichtung der Organisation. Als einer der zähsten Unterstützer der Arbeiter-einigkeit entpuppte sich unter allen der katholische Clerus. Aufrufe auf Aufrufe sogenannten nur so nach Berlin; gelegentlich wurde auch in den Versammlungen über Stiftungen von Altardecken gesprochen, "Vater Warten" selbst machte 1892 mit seiner ganzen Familie eine Pilgerfahrt zum "heiligen Stoß" nach Trier, in seiner Wohnung wimmelte es von Heiligenbildern. Nur bissig-willige Lästerläuler vermochten es mit ihrem "christlichen" Gewissen zu betonen, diese sonst unbescholtene, wenn auch zur Löschung der ihnen gestellten Aufgabe unfähigen Männer mit dem "Matel"

schon stahl er seinen Anfang. Die Verwaltung ließ einen Was vom Stapel, in dem auf die Folgen ausmerksam gemacht wurde, während Ostofe vor dem Vater sofort wieder einen „Gedenkbrief“ aufstellen ließ, der die katholischen Bergleute vor dem „unbekannten Schrift“ warnte.

Das nichts. Die Einigkeit blieb Sieger — vorläufig. Bereits am 2. Januar 1893 beteiligten sich von den noch nicht 20.000 Mann Belegschaft fast 20.000 an dem Streit; das Sozialausschussföhl war noch einmal erwacht, noch einmal bescherten neue Hoffnungen die Herzen der „königlichen“ Saarbergleute. Aber sie hatten die Meinung ohne ihren „königlichen“ Arbeitgeber, ohne ihre „Seelenbären“ gemacht, welche beide nur ein Ziel kamen, die Bergleute in das alte Sklaven- und Hörgleisverhältnis zurückzuführen. Nur auf dem Wege der Vernichtung der Organisation konnte dieses Ziel und damit der erlöste Arbeitgeber erreicht werden. Der Streit selbst verlief in nominaler Weise, Rücksprüng von Bedeutung fanden nicht vor. Die Erhaberung der Streikenden aber stieg auf höchste, als zwei Tage nach Ausbruch des Streits die Vorstandsmitglieder Korn, Marlen und Müller sowie einige Mitglieder des Streikkomitees verhaftet wurden. Bei diesem Streit zeigte sich auch die gesamte bürgerliche Wrethe als getreue Wächterin des fiskalischen Grubenkapitals. Mit mehr oder minder giftgespickten Artikeln befürwortete sie nochmals die Führer der streikenden Bergleute, in 80 Seiten Text fand sich das Wort „Sozialdemokrat“ durchaus vor. Nichtsdestoweniger versuchten die nicht inhaftierten Führer des Rechtschubvereins Verhandlungen mit der Bergverwaltung anzuknüpfen. Alle Versuche aber scheiterten an dem starren Willen der Grubenverwaltung. „Es wird nicht verhandelt“, denn — so diktirte die Verwaltung — „es könnte nicht gebündet werden, daß die Belegschaften der königlichen Gruben von Sozialdemokraten kommandiert würden; mit dem sozialdemokratischen Vorstand des Rechtschubvereins und dem von ihm bestimmten Streikkomitee könne nicht verhandelt werden, diese seien keine rechtmäßigen Vertreter der Belegschaft. Es müsse sich jetzt entscheiden, ob auf den königlichen Gruben der Wille des sozialdemokratischen Rechtschubvereins oder der königlichen Verwaltung Geltung habe.“ Auch alle sonstigen Vermittlungsversuche durch Landrat und Oberpräsident verliefen resultlos, selbst der damalige Bergwerksminister und jebige „Sozialreformer“ Berlin verschloß sein Ohr den Bitten der Streikenden.

Kein Wunder, daß bei der Zahl von Gegnern die Widerstandskraft der Organisation nicht ausreichen konnte. Die Folge davon war dann auch, daß die Beteiligung am Streit allmählig zurückging. Die Bergverwaltung griff diesen Umstand sofort auf und stellte etwa 3000 Streikenden die Entlassung schriftlich zu, von welchen dann 500 überhaupt nicht mehr eingestellt wurden. Dies Vorgehen rief eine Panik unter den Streikenden hervor, die Zahl der Arbeitswilligen wurde immer größer und bereits am 17. Januar hatte der Ausstand sein Ende erreicht. Der bergstaatliche „Sieger“ aber machte jetzt ganze Arbeit, seine Zeit war gekommen. Die Entlassenen wurden nur nach und nach wieder eingestellt und auch nur dann, wenn sie sich verpflichtet hatten, nie mehr an einem Streik teilzunehmen und ihren Austritt aus dem Rechtschubverein zu erklären.

Bei vielen dauerte die Zeit bis zur Wiederaufstellung ein Jahr und noch länger und sehr oft wurde ihrem demütigen Gewinns nur amüscher Spott als Antwort. Ungefähr 500 der Herausgeschmissenen blieben die Tore des bergstaatlichen Paradieses für immer verschlossen. Draußen lagen sie nun, die Königsstreuen Saarkrappen, mitten im Winter, und mußten mit ihren Familien hungern, weil es ihr „königlicher“ Arbeitgeber so haben wollte. Zur Strafe der Arbeitslosigkeit waren sie verurteilt, weil sie es gewagt, gegen den bergstaatlichen Stacheldraht zu läufen, weil sie sich unterstanden, an ihren Füßen zu rütteln. Schätzungen kam dem Fisius auch noch die herreibende Kritik: „Viele Menschen mußten einzogen werden, wodurch der Lohn naturgemäß noch in erheblicher Weise herabgedrückt wurde. Die Sieger suchten den jetzt so sehr eingeschränkten Arbeitern plausibel zu machen — und sie fanden dabei auch leidenschaftliche —, daß der eingetretene Absatzmangel nur eine Folge des Streits sei. Sicht ihr — so sagten sie —, das habt ihr von eurem Streiken, waret ihr zur Arbeit gegangen, dann hätten wir diese Absatzschwierigkeiten nicht, so aber, weil wir nicht plakativ liefern könnten, sind unsere Abnehmer untreu geworden und knüpfen anderwärts behutsame Lieferung von Kohlen Verbindungen an.“

All diese autonomenwirtschaftenden Umstände führten schließlich darin, wohin sie schlechterdings führen mußten. Der Fas gegen die Führer, die man vor wenigen Wochen noch verhimmelt, denen man abgöttische Verehrung entgegenbrachte, stieg außerordentlich. Die Austritte aus der Organisation mehrteten sich in beängstigender Weise. Die Kriegervereine erinnerten sich ihres Daseinszweck und schlossen alle Rechtschubvereiner aus, sofern diese nicht ihren Austritt aus der so verhafteten Organisation erklärten. Auch die Bergverwaltung griff jetzt noch fester zu. Auf Umwegen wurden die Bergleute aufgefördert, schriftlich ihren Austritt aus dem Rechtschubverein zu erklären, andernfalls sie die Folgen zu tragen hätten. Manche Beamte gingen dabei so weit, von ihren Arbeitskräften den Postchein als Ausweis über den erfolgten Austritt zu verlangen. Die Flucht aus dem Rechtschubverein setzte bald zur Panik aus, lawinenartig schwoll die Einschreibebriefe mit den Austrittserklärungen bei dem Vorstand an; für das sinkende Schiff gab es keine Möglichkeit mehr, jemals wieder flott zu werden. Am 1. Juli richtete der Vorstand sein „letzes Wort an die Saarbergleute“, worin er bat, der gematzte Kameraden zu gedenken. Auf der am 18. Juli 1893 stattgefundenen Generalversammlung des Rechtschubvereins wurde zwar beschlossen, den Verein aufrecht zu erhalten, aber seine Lebendkraft war dahin. Ein tatsächlicher Beziehungsträger, der man vor wenigen Wochen noch verhimmelt, dessen Untergang auch erst zwei Jahre später erfolgte. Das so zufällig erworbene Besammlungslokal ging nominell in den Besitz der Brauerei Schnitt-Rennfirschen über, tatsächlich Erster aber war der Fas, der auch heute noch Eigentümer des Wahrzeichens ehemaliger Arbeitersolidarität ist.

Frage man sich: Wie war es möglich, daß diese in verhältnismäßig kurzer Zeit so drastisch aufgeblühte Organisation ein so schnelles und tragisches Ende nahm? Ohne Zweifel stellt der Saarbergmann ein psychologisches Modell dar. Es ist gerade seine sympathische Eigenart von da, daß er nach plötzlicher Begeisterung für eine Sache sehr bald wieder in die angeborene Gleichgültigkeit zurückfällt und unregelmäßiges Misstrauen ihn dann erhält. Die geringsten Erfolge bestimmen bei ihm Begeisterung und Opfermut bis zur Eidehize, während er nach den geringsten — wenn auch nur vermeintlichen Niederlagen — wie ein Lajenmesser zusammenfällt. Das das herrschende System im Saargebiet bis die Eigenart vassendenfalls zunahm, ist weiter nicht befremdlich.

Eines aber ist sicher: Mögen die verschiedenen Umstände mit zur Vernichtung des Rechtschubvereins beigetragen haben, haben Unternehmerwelt und Polizeiregiment auch das ihrige getan, aber auf die Seite wurde der Saarbergmann nur wieder gebracht durch das radikallose Vorgehen der jener modernen Arbeitgeberbewegung, welche katholischen Geistlichkeit. Ihr allein hat der Saarbergmann die Zerrümmerung seiner so großen Hoffnungen verholfen, die Organisation zu verhindern, und erst dann, wenn er hier auf der Grundlage des Alters bereit, darf er auf Befriedung seiner treueren Freunde hoffen.

Regierungsgelder für die Gelben.

„Deutschlich-Rechtliche“ und „Wirtschaftsfriedliche“.

Vor einiger Zeit brachte der nationalliberale „Deutsche Kurier“ die Aussichten erregende Meldung, daß die gelben Organisationen von der Regierung aus öffentlichen Mitteln unterstützt würden. Diese Unterstützung sei auf zwei Geheimkonferenzen im November 1912 und 1918 durchgesetzt worden, und der Vorstand des Bundes der Landwirte, Freiherr v. Wangenheim, habe sich dabei besonders lebhaft für sie eingestellt. Eine vom Förderungsausschuss der wirtschaftsfriedlichen Arbeiterbewegung eröffnete und von dessen Vorsitzenden, Generalmajor z. D. v. Voell, unterzeichnete Verlautbarung erklärte, die Behauptungen des nationalliberalen Blattes seien „nach jeder Richtung hin unantreffend“.

Der „Deutsche Kurier“ kommt jetzt auf die Angelegenheit zurück. Er hält seine Behauptungen nicht nur aufrecht, sondern verschärft sie sogar noch durch geradezu ungeheuerliche Mitteilungen. Er schreibt:

„Die Verlautbarung ist leider unantreffend. Die preußische Staatsregierung überhaupt hat zu unserer Fasschrift geschwiegen. Die geheimen Konferenzen, auf die in unserer Fasschrift Bezug genommen werden, fanden — deren kann auch die Behauptung des Herrn v. Voell nichts ändern — im November 1912 und im November 1918 im Reichstagssaal statt. Die Verhandlungen dieser Konferenzen werben so gehemmt gehalten, daß sie trotzdem sie als Drucksache erachtet werden. Nicht mal in den Büchereien der Parlamente sind sie zu haben. Die Konferenzen tragen einen durchaus die Standesorganisationen (auch die sozialdemokratischen Gewerkschaften) ablehnenden Charakter. Nur die „Wirtschaftsfriedlichen“, die sich durch einen ihrer Förderer an der Verlautbarung beteiligten, wurden bedingungslos empfohlen. Tatsache ist ferner, daß wiederholte und nachdrücklich Staatsbehörden gefordert wurden. Es ist nach unserer Kenntnis der Dinge eigentlich unmöglich, zu bestreiten, daß die sogenannte gelbe Bewegung aus öffentlichen Mitteln gefördert wird. Natürlich erfolgt diese Förderung auf indirektem Wege in verschiedener Form. So z. B. erhält der Hauptauschuß der „Wirtschaftsfriedlichen“ jährlich 15 000 Mark aus Mitteln der öffentlich-rechtlichen Versicherung, über deren Zusammenhang mit staatlichen Organisationen hier wohl Näheres nicht ausführlich zu werden braucht. Das ist eine recht beträchtliche Summe, wenn man in Betracht zieht, daß der gesamte Staat des Hauptauschusses nur etwa 20 000 Mark zahlt der Föderierungsausschuß.“

Der „gelbe“ Bund der Handarbeiter (Spanbau) erhält unter dem Titel „Zuschuß zu Fortbildungskursen“ Mittel von der Heeresverwaltung. Dieser Zuschuß war bereits im Reichstage Gegenstand der Kritik. In den nationalen Militärarbeiterkreisen wird es neuerdings sehr bemüht, daß dieser Bund, der sich der besonderen Protection der Heeresverwaltung erfreut, Ausgaben für die Unterstützungen und Agitationen macht, die in keinen rechten Verhältnis zu seinen Beiträgen stehen. Der Titel „Wohlfahrtspflege“ im Heeresetat 1914 ist im Voranschlag um 9000 Mark erhöht. Neben dieser Erhöhung wird im Reichstage noch näher zu reden sein.

Der auf gelben Boden stehende Leipziger „Stallschweigverbund“ bezieht für seine Stellenvermittlungszwecke in Sachsen und Preußen Subventionen aus öffentlichen Mitteln, besonders auch von verschiedenen Landwirtschaftsstämmern. Der preußische Staat sieht für Rechtsaustrittsweisen, Arbeitsvermittlung usw. mehrere Millionen Mark vor. ... Die Mittel für den in dem Kreislauf des Galawedeler Landrats erwähnten „Arbeitersekretär“, der die „gelbe“ Bewegung zu fördern hat, dürfte zum wesentlichen Teil aus dem Fonds für gemeinnützige Rechtsaustritt fließen.“

Ein System der Korruption ist aufgedeckt, wie es schlimmer nicht gedacht werden kann!

Nicht genug, daß die gelben Arbeiterzersetzer die weitergehende Unterstützung der Unternehmer finden, für die sie doch arbeiten, auch der Staat nimmt durch Gewährung von Subsidien in den wirtschaftlichen Kämpfen der Gegenwart in einseitigster Weise für die Schuttruppe des Unternehmertums Partei.

Aus hundert verborgenen Höhlen strömen den gelben Organisationsführern die Gelder zu, mit denen sie die Sache des Arbeitervertrags betreiben.

Das Tollste an den Mitteilungen des „Deutschen Kurier“ ist aber die Feststellung, daß auch die öffentlich-rechtliche Versicherung zu den geheimen Geldgebern der Gelben gehört.

Die von den agrarischen Landräthen gegründete, vom Generallandschaftsdirektor Geh. Rat Kapp geleitete öffentlich-rechtliche Versicherung steht bekanntlich im schärfsten Konkurrenz mit der genossenschaftlichen „Volksfürsorge“. Obwohl sich die „Volksfürsorge“ der schärfsten staatlichen Rücksicht erfreut, obwohl das Statut der „Volksfürsorge“ die Verwendung der Gelder zu irgendwelchen anderen Zwecken als jenen der Versicherten vollkommen und auf jeden Fall ausschließt, ist die „Deutschlich-Rechtliche“ nie müde geworden zu versichern, die „Volksfürsorge“ sei ein sozialdemokratisches Unternehmen und ihre Mittel dienen den Zwecken der sozialdemokratischen Partei. Diese Konkurrenz wurde in besonders scharfer Weise im Jahresbericht des Lebensversicherungsunternehmens der ostpreußischen Landschaft ausgesprochen, als dessen verantwortlicher Verfasser Herr Kapp zeichnet. In diesem Jahresbericht wurde gegen die „Volksfürsorge“ der verleumderische Vorwurf erhoben, sie werde demjenigen die Hypotheken kündigen, der nicht sozialdemokratisch wähle, sie werde die Gelder der Versicherten dazu missbrauchen, um die Anhänger der Sozialdemokratie zu belohnen und ihre Gegner zu bestrafen.

Als die „Volksfürsorge“ auf Grund des Gesetzes über den inslaureren Wettbewerb auf Einstellung der Angriffe klagte, erhol der Landwirtschaftsminister den Konflikt. Das heißt, der Landwirtschaftsminister erklärte, Herr Kapp sei öffentlicher Beamter, sein Bericht sei eine in Ausübung des Amtes vorzunehmene Handlung, die keine Übertreitung seiner Amtsbeauftragte enthalte, ein gerichtliches Eingreifen sei daher unstatthaft.

Derselbe Herr Kapp, der gegen die „Volksfürsorge“ die beweislose Beleidigung schleudert, sie werde in Zukunft ihre Gelder sozialdemokratischen Parteizwecken dienstbar machen, wird sich dann durch Hinweis auf seine Beamtenqualität der Verantwortung zu entziehen suchen — derselbe Herr Kapp unterstützt aus Geldern der öffentlich-rechtlichen Versicherung die antisozialdemokratische gewerkschaftsfeindliche gelbe Hebe!

Das ist ein Stück preußisches System. Was man selber ungeteilt tut, dessen bezichtigt man den Gegner und um dessen willen versorgt man ihn.

Die Regierung, die ihre Untergebenen aufs schärfste terrorisiert, beschuldigt ihre Gegner des Terrors.

Man vault in „unpolitischen Jugendveranstaltungen“ auf die Sozialdemokratie los und verbietet Vorträge der Arbeiterjugend über die Gefahren des Alkohols als politisch.

Man erklärt die freien Gewerkschaften für politische Vereine. Über der Bund der Landwirte der Reichsverband gegen die Sozialdemokratie, der Flottenverein und die gelben Organisationen werden für gänzlich unpolitisch gehalten.

Man demonstriert eine genossenschaftliche Organisation, die nur den Broder der Versicherten dient, als umsturzgefährdet, beschuldigt sie im Vorau in die Zukunft hinein der missbräuchlichen Verwendung der ihnen abvertrauten Gelder, man verweigert — von einer Seite, die immer über unzureichenden Schutz der Ehre schreit — den Verleumderten jeden Rechtschutz — und dann geht man hin und tut selber das, dessen man die andern zu Unrecht beschuldigt hat.

Die lebte Ausgeburt dieses Systems der Schuhlei sind die gelben Organisationen. Ihr Geld kriegt sie von der Regierung, ihre Mittler breiten sie durch den Druck der Unternehmer aus, die vorwiegend noch in doppelter Abhängigkeit von allen

Mächtigen, die den Arbeitern feindlich sind. Sie, die „Wirtschaftsfriedliche“, sollen den Kampf der Arbeiterklasse selbst tragen, damit den Mächtigen der Friede ihrer Herrschaft und die Sicherheit ihres Reichtums erhalten bleibe.

Die Gelben und Ehrenmänner, die die Arbeiterklasse von dem Druck der sozialdemokratischen Herrschaft erlösen wollen, sind entlarvt als die bezahlten Agenten der preußischen Polizei regierung.

Soziale Rechtsprechung und Arbeiterver sicherung.

Arbeiterversicherungsgesetz in Belgien.

Die Kammer kam nach einer verlängerten Sitzung mit der Durchsetzung der Arbeiterversicherungsgesetze zu Ende. Nach dem angenommenen Entwurf ist jeder Arbeiter und jede Arbeiterin, die weniger als 2400 Franks Lohn im Jahre beziehen, vom 16. Lebensjahr ab versicherungspflichtig. Es wird eine Krankheits-, eine Invaliden- und eine Altersversicherung eingeführt. Ein Beitrag zahlten die Arbeiter jährlich 24 Fr., nämlich 12 Fr. für Kranken- und je 6 Fr. für Invaliden- und Altersversicherung. Bei einem Wochenlohn von weniger als 15 Fr. verringern sich die Beiträge. Die Arbeitgeber zahlen 8 Fr. für jeden Arbeiter und zwar je 2 Fr. für Kranken- und Invaliden- und 4 Fr. für Altersversicherung, wovon die 2 Fr. für die Invalidenversicherung bei genügend vorhandenen Mitteln in Wegfall kommen. Der Staat leistet Beiträge in einer Höhe von ungefähr 6—10 Fr. pro Arbeiter, was bei 2 Millionen Versicherungspflichtigen eine jährliche Ausgabe von etwa 20 Mill. Fr. bedeutet. Die vom Staat anerkannten Versicherungsgesellschaften auf Gegenseitigkeit behalten ihre Tätigkeit bei. Die Arbeiter erhalten im Krankheitsfall freien Arzt und Medikamente sowie eine Entschädigung bis zu zwei Dritteln des Gehaltes vom fünften Tage der Krankheit an und eine gleiche Entschädigung bei vorzeitiger Invalidität, und zwar bis zum 15. Lebensjahr, wo dann die Altersversicherung eintritt. Diese beträgt 885 Fr. im Jahre. Auf diese Jahresrente hat jeder Arbeiter sofort Anspruch, jedoch muß er nachweisen, daß er arbeitsunfähig und pensionsbedürftig ist. Von der sozialistischen Kammerfraktion wurde beantragt, die Altersversicherung kostenlos zu machen, also die Beiträge der Arbeiter abzuschaffen, oder sonst die Altersrente auf 600 Fr. jährlich zu erhöhen. Diese beiden Anträge wurden jedoch von der konservativen Mehrheit abgelehnt. Für besondere Krankheiten, wie z. B. Tuberkulose, werden Sanatorien eingerichtet, für deren Bau die Regierung 5 oder 6 Mill. Fr. auswirft. Während des Wagenbaus erhalten die Frauen einen Beitrag von 30 Fr., wie die Kommission vorschlug.

Reform der Berginspektion.

Neue Ausbeutungsmethoden im Kohlenbergbau.

Naturnärm sind auch bei der Grubenarbeit die Fortschritte der Technik, soweit wie möglich, Anwendung. In den meisten Fällen sind diese aber für die Arbeiter nicht nur nutzlos, sondern bringen noch neue Gefahren, die schädlich in erhöhtem Maße die Gesundheit.

Das Lebtere trifft besonders auf die Anwendung der Bohrhammer (Revolverbohrmaschine) zu. Dabei steht der Unternehmer den Mecha gewinnt, der nicht gering ist — wurden doch durch Einführung der Bohrhammer die Gedinge um 50 Prozent und noch mehr gestutzt —, allein ein.

Großere Gefahren für die Hauer bringt die neue Abbaumethode, die auf den Schächten der Gruben gelöst wird. Bisher strekte oder pflegte man steilen Flöde rechtwinklig zum Gebirge ab; nunmehr festigt man die Steile nach der Lagerung der Kohlen. Auffallendes ist, daß die Arbeit des Hauers ist aber dabei in größere Gefahr gebracht. Leicht kann jetzt eine freigearbeitete Kohlelage abspringen und Unheil anrichten. Es ist deshalb begreiflich, wenn Arbeiter der genannten Schächte erklären, daß sie nur mit Angst und Bangen an ihre Arbeit gingen.

Vielfach beschrieben und beschrieben hat man das Schütteltrüttchen, das trok aller Kritik besteht, ja immer mehr Anwendung findet. Ganz erklärlich, da den Gedanken darin, daß die Gewinne aufallen. Dies beweist recht drastisch eine Auseinandersetzung des Diplom-Ingenieurs R. Regel in der Zeitschrift „Der Bergbau“, vom Februar und März 1910. Nach Regel's Berechnung waren früher 28 Monate Zeit erforderlich, um ein Flöz von 500 Meter Länge, 100 Meter Höhe und 1 Meter Mächtigkeit abzubauen. Die Gesamtkosten betrugen 102 848 Pf. oder pro Tonne 1,88 Pf. Beim Abbau mit Rütteln genügte eine Zeit von 10 Monaten, während die Gesamtkosten sich auf nur 20 700 Mark beliefen, oder pro Tonne 40 Pf. Mindest ein weniger von 72 948 Pf. oder pro Tonne 98 Pf. Die alte Methode war also um 271 Prozent teurer als die Rüttelmethode. Diese Angaben sind keineswegs Regel'sche Theorie, sondern sind, wie er selbst angibt, von einem Inspektor der Bezirke Rheinpreußen geliefert.

Die Rüttelförderung hat aber nicht nur für den Hauer Unannehmlichkeiten im Gefolge, eine größere Anzahl Arbeiter, wie sie bei der Neuerung Verwendung finden, bedarf eines Untertriers, den zunächst ein Steiger machen muß. Man kann darüber streiten, wer mehr zu bedauern ist, der Arbeiter oder der Beamte, der gleich einen gefangen Vogel, von Spreize zu Spreize hüpfen muß, dazu in einer von Kohlenstaub stark geschwängerten Luft. Doch um aus dem Bergbau wieder einen aufzuden Mann zu machen, dann aber auch um noch mehr Ersparnisse zu machen, hat man auf Zeche Dahlbusch II und V ein neues System entdeckt und zwar nach der Devise: Teile und herrsche! An die Stelle des Steigers tritt der Rüttelstab mit einem um 70 Pf. pro Schicht aufgezehrten Lohn. Außer dem Bas beginnt man noch andere den Goldene, um dort geplant haben, jedem 1. 3. 5. 7. usw. Mann einige Groschen zuzulegen, man beschränkt das Gewährten der Prämie dann auf ungefähr ein Drittel der Leute. Damit nun die Gemeinden nicht auf den Gedanken kommen: Wir müssen für unsere Unteroffiziere die Prämie mitverdienen, so setzt man für jeden Arbeiter einen Grundlohn von 2,20 Mark fest. (Der andere Lohn teil wird nach Gedinge verrechnet.) Zu diesem Grundlohn kommt der Bas, wie schon gesagt, 70 Pf. und die anderen Bevorzugten 80—80 Pf. Alle einheitlich entlohnt, würde die Untertriers minder groß sein, so aber wird die Leistung der Besserlohntranten der Maßstab für die anderen. Diese wären ja sonst „Faulenzer“! Und wenn den Gemeinden doch die Prämie mitverdienen, so setzt man für jeden Arbeiter einen Grundlohn von 2,20 Mark fest. (Der andere Lohn teil wird nach Gedinge verrechnet.) Zu diesem Grundlohn kommt der Bas, wie schon gesagt, 70 Pf. und die anderen Bevorzugten 80—80 Pf. Alle einheitlich entlohnt, würde die Untertriers minder groß sein, so aber wird die Leistung der Besserlohntranten der Maßstab für die anderen. Diese wären ja sonst „Faulenzer“! Und wenn den Gemeinden doch die Prämie, wenn in Zukunft Bedarf nach Treibern ist. Sie richten ihr Verhalten danach ein, d. h. sie machen große Leistung. So hat man, ohne große Risiken, wenn kein Taylor, dann doch ein Leiterlohn, wie es schlimmer nicht gedacht werden kann. Das bei diesem System das kameradschaftliche Verhältnis stark leidet, liegt auf der Hand, und die Arbeiter sind um

"Ordnung" darf in manchen Sichten die Förderung vor Mittag nicht umgeht. Das Seilbahnsel ist stellenweise so defekt, daß es einem Stadtbauarbeiter gleicht und dadurch die Arbeiter stets der Gefahr ausgesetzt sind, sich beim Unterschieben der Förderwagen die Hände zu verletzen. Auch ein anderer Zugang zur Seilfahrmaschine tut not. Gestattet man unter dem Holzgetriebe wegztreten, wobei man sich sehr leicht Stoßverletzungen ausziehen kann, da eine Sicherung hiergegen nicht vorhanden ist. In den Maschinenräumen stehen die Gummidroschüre und Sicherheitstafeln. Der regelmäßigen Reinigung der Abortkabinen könnte auch größere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Manche Kabinen kommen nach der Entfernung tagelang nicht wieder an ihren Platz zurück und müssen werden oftmals eine ganze Woche nicht geleert, so daß sie manchmal überlaufen. Das gleiche trifft auf das Trinkwasser zu. Dies wird zumeist nur alle drei bis vier Tage erneuert. Auch müßte dafür gesorgt werden, daß die Standplätze des Trinkwasserfaßers trocken gehalten werden und die letzteren nicht, wie es zwischen den Fällen ist, im Schlamm stehen. Zur besonderen Beachtung für die Berginspektion seien wir auch mit, daß bei Inspektionen mitunter einige Strecken abgeschlagen und, nachdem der Inspektionsbeamte fort ist, wieder geöffnet werden. Wenn in den Haßbergen und Hallbergen die Schläge und Sperrleisten modern eingerichtet und die Haspeln, statt hinter Berghäusern, frei stehen würden, so wäre das genauso richtig. Die Bewertung der Dörfer ist mitunter so mangelhaft, daß bei elektrischen Lampen gearbeitet werden muß, weil die Sicherheitslampen nicht brennen. Das "Bentimelern" der Hunde ist auch sehr im Schwange. 50 Pf. bis 8 Mt. Strafe für Kindermaz über unreine Kohle seit es ohne Mündlichkeit drauf, ob ein Verschulden der betreffenden Arbeiter festgestellt ist oder nicht. Mit den vorerwähnten Strafen wird aber jeder Mann der betreffenden Betriebsgesellschaft bedroht, so daß zum Beispiel, wenn für einen Hund, der von einem Ort kommt, der mit drei Mann belegt ist, 8 Mt. Strafe ausgesetzt werden, so erhält jeder dieser drei Männer 8 Mt., also zusammen 9 Mt. Strafe für einen Hund.

Wegen dieser Zuschrift fühlte sich der Direktor B. d. G. Baubisch in Böhlau belebt und strengte Privatklage an, die am 1. April 1914 vor dem Schöffengericht in Böhlau verhandelt werden sollte. Wagner, der Krankheitshalber nicht anwesend sein konnte, wurde durch Rechtsanwalt Dr. jur. Stöck vertreten. Dieser stellte einen Vertragungsantrag, dem auch stattgegeben wurde. Nach der Verkündung des Vertragsschlusses regte der Richter einen Vergleich an. Dr. Stöck und Notarzt Barth vom "Sächsischen Volksblatt", wegen der gleichen Zuschrift angeklagt, waren nicht grundsätzlich gegen einen Vergleich. Baubisch forderte aber, daß Barth und Wagner die ganzen Kosten tragen und eine entsprechende Erklärung bringen sollten. Das wurde rücksichtig abgelehnt, worauf einige Zeugen provisorisch vernommen wurden. Diese Zeugenaussagen fielen aber für den Kläger so ungünstig aus, daß er nun bereit war, auf jede öffentliche Erklärung zu verzichten und die Hälfte der Kosten zu tragen, die andere Hälfte sollte von Barth und Wagner getragen werden. Barth stimmte diesem Vergleich zu, Wagner lehnte denselben ab, weil er eine gerichtliche Bedeutung der Verhältnisse auf Aurora schacht im Interesse der Bergarbeiter für notwendig hielt. Baubisch zog jetzt seine Privatklage schamlos zurück und verhinderte so die im Interesse der Arbeiter so notwendige Darstellung an Gerichtsstelle.

Baubisch ist von vornherein sehr selbstbewußt und sicher aufgetreten, in seiner Klageschrift wurden unsere Angaben entschieden bestritten und dafür drei Zeugen, darunter der Berginspektionsbeamte, Bergassessor Schwarz, benannt. Dieser Rückzug wirkt darum doppelt verblüffend; er bestätigt nicht nur unsere Angaben in vollem Umfang, sondern beweist auch, daß weiter Baubisch, noch die Bergbehörde über Verhältnisse auf Aurora schacht informiert waren. Wäre Baubisch über die Verhältnisse auf dem ihm unterstellten Werk informiert gewesen, hätte er nicht so selbstbewußt und stolzester auftreten und unsere Angaben als unwahr bezeichnen können. Im Gegenteil, er würde sich die Klage und den damit verbundenen bedingungslosen Rückzug gespart haben. Und würde die Bergbehörde diese Verhältnisse gekannt haben, dann könnte und durfte Bergassessor Schwarz nicht als Zeuge und Sachverständiger benannt werden.

Wirkte es schon peinlich, daß ein Bergdirektor nicht über die Verhältnisse auf dem ihm unterstellten Werk informiert ist, bei der Bergbehörde, deren Aufgabe es ist, die Werke zu überwachen, wirkte diese Betriebsfremdheit aber noch viel peinlicher. Und wie konnte trotzdem ein Berginspektionsbeamter als Zeuge und Sachverständiger benannt werden? Was sollte der eigentlich befürchten, worüber ein Sachverständigenurteil abgeben, da ihm die Verhältnisse doch nicht bekannt waren?

Das Interesse der Bergarbeiter erfordert, daß diese Fragen von australischer Stelle in kürzester Form und schärfstens beantwortet werden.

Ein Lebzeithinthalbjähriger Knabe als Lokomotivführer.

Wir erhalten folgende Berichtigung:

In Nr. 10 der "Bergarbeiter-Zeitung" vom 18. April 1914, Seite 4, wird über eine Verhandlung gegen den Arbeiter Starf von Beche Holstein berichtet, der wegen fahrlässiger Tötung zu zwei Wochen Gefängnis verurteilt worden ist. Der Angeklagte habe die Lokomotive auf einem falschen Gleise laufen lassen und dadurch den Tod eines Arbeiters verursacht. Das Gericht habe angekommen, der Angeklagte hätte seinen Verlust erkennen und die Meldung durch Abstellen des Dampfes zum Stehen bringen müssen. Alsdann heißt es in dem Urteil, wer in Wirklichkeit auf die Anklagebank gehöre, zeige die Bergpolizeiverordnung für den Oberbergamtbezirk Dortmund. § 282 der Bergpolizeiverordnung besagt:

"Jugendliche Arbeiter dürfen beim Rangieren und sonstigen Belegschaften nicht verwandt werden."

Im § 286, Absatz 2 heißt es:

"Der Stationsvorsteher, Bahnhofmeister, Lokomotivführer und Zugführer müssen mindestens 21 Jahre alt und mit einem Dienst-

abzeichen versehen sein."

§ 286, Absatz 4 besagt:

"Die oben bezeichneten Personen müssen dem zuständigen Arbeitsbeamten nachhaltig gemacht werden und nach dessen Amtszeit entweder ihm oder der Eisenbahnbehörde ihre Fähigkeit nachweisen."

Diese Vorschriften seien von der Bechenverwaltung in geradezu unverantwortlicher Leichtfertigkeit übertreten worden.

Alle diese Angaben sind ungutrichtig. Die angeführten Paragraphen beziehen sich nur auf den Betrieb von Bechenbahnhöfen und Bechenbahnen über Tage. Der in Frage kommende Unfall hat sich aber bei der elektrischen Straßenförderung unter Tage zugetragen. Da es unter Tage selbstverständlich keine durch Dampf betriebene Lokomotiven gibt, ist schon die Bemerkung, daß der Angeklagte durch Abstellen des Dampfes die Maschine habe zum Stehen bringen müssen, hinfällig. Für den Betrieb unter Tage kommen nicht die erwähnten Bestimmungen, sondern diejenigen des Verbandes deutscher Elektrotechniker, sowie die besonderen Anordnungen des Königlichen Bergamts über Grubenbahnen in Frage. Die gesetzlichen Vorschriften sind von den Beamten des Schachtes Holstein nicht verletzt worden.

Diese Berichtigung geht auf den Kern der Sache gar nicht ein, nämlich auf die Tatsache, daß ein junger Mann von 16½ Jahren mit einer Arbeit beschäftigt wurde, die für sein Alter viel zu verantwortungsvoll war. Darauf wurde ein Menschenleben vernichtet und der junge Mann kam ins Gefängnis. Im Grunde trifft aber nur denjenigen die Schuld, der den Jungen auf den für sein Alter zu verantwortungsvollen Posten gestellt hat. Diese Schuld wird durch nichts kleiner, daß sich der Unfall nicht, wie wir irrtümlich berichteten, über, sondern unter Tage ereignete. Denn unter Tage dienen junge Leute überhaupt erst nach Vollendung des 18. Lebensjahres, ganz natürlich erst mit Anfängerarbeiten und nicht als Lokomotivführer beschäftigt werden. Das ist etwas so Selbstverständliches, daß wir gar nicht an die Möglichkeit dachten, der Unfall könnte sich unter Tage ereignet haben. Lediglich hat auch die "Tremontia" (Dortmund) vom 7. April 1914 berichtet: "Der junge Mensch mußte merken, daß er sich in einem fahrlässigen Gleise bewegte und hätte sofort den Dampf abstellen müssen."

Die Bergpolizeiverordnung für den Oberbergamtbezirk Dortmund schreibt z. B. im § 92 vor, daß Unschädiger mindestens 21 Jahre alt und mindestens 1 Jahr unter Tage beschäftigt gewesen sein müssen. Als Maschinendienst bei selbständigen Fördermaschinen dienen bei der Seilfahrt nur Leute tätig sein, die mindestens 24 Jahre alt sind und mindestens 2 Monate eine Fördermaschine bei der Produktionsförderung geführt haben. (§ 90.)

Zur selbständigen Ausführung von Förderarbeiten dürfen nur solche Personen zugelassen werden, die das 21. Lebensjahr vollendet sowie mindestens 3 Jahre unter Tage gearbeitet haben. (§ 88.) Mit der Wartung und Bedienung der Lokomotiven (Betriebs-, und Berglokomotiven) unter Tage dürfen nur großjährige Personen betraut werden. Die Lokomotivführer müssen dem Betriebsamt nachhaltig gemacht werden und ihm ihre Fähigkeit nachweisen. (§ 11 der Bedingungen, unter denen Lokomotivbetrieb unter Tage

vom 21. November Verfassung eingelebt habe. Was ging die Kammer bis Verurteilung ein? Werke obigte sie so lange mit der Ausbildung der Bergfahrdienstlasse?

Das Landgericht Dortmund hat die Hoffnung der Bergleute durch das leichte Urteil endgültig zunichte gemacht. Nachstehend lassen wir die Urteilsgründe folgen.

Entscheidungsgründe:

Das Verfassungsgericht ist trotz der eingehenden Begrenzung der Bergleute bei seltenen Entwicklungen wiederholt vertretenen Standpunkte verblieben, wonach die bei Vertragsbruch des Arbeiters gemäß § 8 der Arbeitsordnung verwirkt § 8 Schäden nur abgehalten werden können. Bei dieser Ausfassung ist das Gericht genehmigt.

Wir sehen also, daß bei allen verantwortungsvollen Arbeiten unter Tage hohe Ansprüchen an die Erfahrungheit der betreffenden Leute gestellt werden. Die Verwaltung der Zeche Hoffstein aber stellt ohne weiteres einen jungen Bergmann, der kaum alt genug ist, um überhaupt in die Grube zu kommen, auf den sehr verantwortungsvollen Posten eines Lokomotivführers. Findet sie wirklich eine Berechtigung ihres Gewissens darin, daß es die Bergbehörde bisher unterlassen hat, die Führer der elektrischen Straßenförderung ausdrücklich unter die sonstigen strengen Vorschriften zu stellen?

Aus unseren Rechtschutzbureaus.

Für Heizer und Kesselwärter wichtiges Urteil.

Ein Heizer, dem gleichzeitig die Wartung des Kessels obliegt, darf den Kessel, sobald dieser sich unter Druck befindet, nicht verlassen, selbst wenn der Betriebsleiter ihm "besieht", andere Arbeit zu verrichten. Der Betriebsinspektor Wiedenbeck von der Gewerkschaft Mebra in Kleinwangen forderte den Heizer Sch. in der Nachtshift vom 21. August 1913 auf, das Kesselhaus zu verlassen und an den Betonierungsarbeiten zu helfen, die etwa 30 Meter entfernt vom Kesselhaus verrichtet wurden. Sch. weigerte sich dessen mit der Begründung, daß er den Kessel nicht verlassen dürfe, wosofar Wiedenbeck erklärte, er übernehme die Verantwortung. Sch. hielt demgegenüber, daß auf ihm (Sch.) die gesetzliche Verantwortung solange laste, als seine Schicht dauere, weshalb er den Kessel nicht verlassen werde, trotz der nominalen oder angeblichen Übernahme der Verantwortung durch den Betriebsinspektor W. Am anderen Tage wurde Sch. sofort entlassen, worauf er gegen die Gewerkschaft auf Ausszahlung seines Lohnes für 14 Tage in Höhe von 56 Mark klagte. Das Amtsgericht in Mebra wies am 28. Oktober den Kläger mit seiner Klage kostenpflichtig ab, weil nach Ansicht des Gerichts die Betonierungsarbeiten so nahe am Kesselhaus ausgeführt wurden, daß Sch. trotzdem die Kesselschäden habe verrichten können. Nachdem der Betriebsinspektor W. ihm erklärte, daß er die Verantwortung übernehmen, mühten für Sch. alle Bedenken fallen und war er verpflichtet, die ihm zugewiesene Arbeit auszuführen, zumal der auf 12 Atmosphären Druck stand. Gegen dieses Urteil legte Sch. Berufung ein, wosofar die III. Zivilkammer des Landgerichts Naumburg am 7. April das erste Urteil aufholte und die Gewerkschaft entschieden dem Antrag des Klägers lastenpflichtig verurteilte. Das Landgericht erklärte die Auffassung der Gewerkschaft und des Vorderrichters, daß Sch. sich eines groben Ungehorsams schuldig gemacht habe, für falsch und entschied:

"Der Kläger war in der fraglichen Nacht als Kesselheizer mit der Wartung des Kessels beschäftigt. Nach der Auskunft des Dampfkessel-Reviersvereins muß der Kessel nach den für Dampfkesselwärter erlaubten Vorschriften während des Betriebes unter ständiger Aufsicht des Kesselwärters stehen. Selbst wenn man auf Grund des Bezeugnisses Wiedenbecks die Behauptung der Bergleute als erwidert ansieht, daß der auf 12 Atmosphären geprägte Kessel in jener Nacht unter einem Druck von nur 2 Atmosphären gestanden hat, so ändert das nichts an der Tatsache, daß er sich doch jedenfalls im Betrieb befunden hat. Hatte sich also der Kläger aus dem Kesselhaus entfernt und sich an den Betonierungsarbeiten beteiligt, so hätte er seine Dienstvorschriften verletzt; denn wenn auch die Entfernung der Arbeitsstelle von dem Kesselhaus nur etwa 30 Meter betrug, so hätte doch alsdann der Kessel nicht mehr unter seiner ständigen Aufsicht gestanden."

Weiter spricht das Gericht aus, daß der Betriebsinspektor Wiedenbeck die Verantwortung nur dann hätte übernehmen können, wenn er an Stelle des Sch. dauernd im Kesselhaus verweilt und somit eine tatsächliche Aufsicht über den Kessel geführt hätte. Sch. hat also nach Ansicht des Gerichts seine volle Schuldigkeit getan, deshalb wurde er entlassen. Das ist kapitalistische — Gerechtigkeit!

Kontraktbruchstrafe und Rechtsprechung.

Durch ein Urteil des Landgerichts Dortmund vom 14. März 1914 ist endlich eine Streitfrage zur endgültigen Erledigung gekommen, die für die Arbeiter der Zeche Königin Elisabeth den Vor teil mit sich brachte, daß sie wenigstens die Hälfte des anfänglich des Streits 1912 als Kontraktbruchstrafe eingehaltenen Lohnbeitrages zurück erhalten, für den eingehaltenen Arbeitstag beträgt es bis zu 15,00 Mt., für die Gesamtarbeitszeit werden wohl an die 12 000 Mark in Frage kommen.

Die Zeche machte leistungsfähige große Ausbezüge, dennoch fiel es ihr schwer, den einzigen den Arbeitern vorenthaltenden Lohnbetrag auszuzahlen. Der Vertreter der Zeche machte verzweifelte Anstrengungen, dem Landgericht Dortmund eine andere Meinung über die Rechtslage beizubringen, als sie in den vorangegangenen Urteilen dieses Gerichts zum Ausdruck kam. Glücklicherweise fiel das Gericht nicht auf die Auslegungskünste herein. Es hat wenigstens in etwa das Recht der Bechenherren eingeschränkt, das noch ohnehin ein über großes ist. Die Bechenherren haben in die den Arbeitern aufgezwungenen Arbeitsordnung die Befreiung hineingebracht, daß den Arbeitern bei Fortbleiben von der Arbeit der Lohn für 6 Schichten einzuzahlen ist. Dies ist die vom Gesetz zulässige Höchstgrenze. Wäre diese im Berggesetz enthaltene Begrenzung nicht vorhanden, die hartherzigen Bechenherren würden noch habgieriger auf die sauer verdienten Arbeitsergebnisse sein. Ganz besonders bei einem Streit mühten sich die Bechenherren fügen, daß die edelsten Motive der Anlaß der Arbeitsniederlegung sind. Sind doch Selbstverhüllungsstreiks, die den Kampf aufzunehmen bestimmen. Doch die Bechenherren sind Herrenmenschen, die für menschliche Drogen unzugänglich sind.

Durchweg hat man zu dem sonstigen durch die Arbeiter geschaffenen Gewinn auch die 6 Schichtlöhne eingeheimst. Auch die Zeche Königin Elisabeth handelt so, nur mit dem Unterschied, daß sie im März den Lohn für 3 Schichten und im April gleichfalls 3 Schichten einhält.

Dadurch bot sich eine Handhabe, wenigstens den vom Aprillohn einzuholenden Betrag für die Arbeiter zu retten. Leicht ist dies nicht geworden, denn was der Geldtag einmal hat, gibt er nicht gerne wieder heraus.

Wiederholt hatte das Landgericht Dortmund als Verfassung-

es eine eventuelle Widerklage nicht gibt, es nach dem Altersnachweis zweifelhaft erscheint, ob eine ordnungsmäßige in der mündlichen Verhandlung vor dem Berggewerbege richt zu erhebende Widerklage (siehe § 281 3. R.O.) überhaupt erhoben ist; die Erhebung der Widerklage in der Verfassungsinstanz nach § 629 Abs. 2 3. R.O. aber nur mit Zustimmung der Kläger zulässig wäre.

Da die Höhe der von den Klägern eingestellten Beträge an sich nicht streitig ist, so müßte hiermit mit der aus der Rechtsform erzielbaren felsüberständlichen Maßgabe wie geschehen die Verfassung zurückerwiesen werden.

Bei dieser von dem Verfassungsgericht vertretenen Rechtsauffassung hat aber die Bergleute, wie auch der Vorderrichter zutreffend ausführte, die ihr in § 6 Absatz 2 der Arbeitsordnung einräumte Befreiung überstiegen, als sie den vor dem Streit verbliebenen 3 Schichtlöhnen noch 3 Schichten von dem erst nach dem Streit auf Grund des neuen Arbeitsvertrages verdienten Alterslöhnen den Klägern eingehalten hat. Dieser letztere Lohn wird daher mit Recht von den Klägern zurückfordert. Nun macht die Bergleute geltend, daß lediglich im Interesse der Arbeiter nur die Hälfte der 6 Schichten von dem zulässigen Lohn abgehalten wurde, um von dem zulässigen verdienten Lohn einzuhalten. Ein solches Verfahren wäre aber nur ungültig, wenn beide Parteien sich damit einverstanden erklärt hätten.

Die Bergleute kann sich auch nicht darauf berufen, daß die Kläger durch die mittleren, insbesondere von Landmann vertretenen Meinung anschließen, daß es sich infolge um eine Vertragsstrafe handele, als diese die Erfüllung der vom Arbeiter in dem Vertrage übernommenen Leistungen zu sichern bestimmt sei, hingegen um eine Ordnung nach § 629 Abs. 2 3. R.O. nicht zur Anwendung kommen würden — als sie die Auffassung der § 629 Abs. 2 3. R.O. nicht aufrechterhalten.

Die Bergleute ist nicht befugt, die Verträge, deren Einbehalt sie widerklagend zurückzufordern.

Was die Widerklage betrifft, so sei noch darauf hingewiesen, daß die 6 Schichten von dem vor dem Streit verdienten Lohn eingehalten werden, wenn der Leistende gehuft hat, daß er zur Leistung nicht verpflichtet war. Nach dem eigenen Vorbringen der Bergleute hat sie aber aus Entgegenkommen gehandelt, als gehuft, daß sie anstelle der nur abgehaltenen 3 Schichten, deren 6 Schichten hätte abhalten können, also auszuhalten nicht verpflichtet gewesen wäre.

Die Bergleute ist nicht befugt, die Verträge, deren Einbehalt sie widerklagend zurückzufordern.

So weit das Gericht, das allerdings darin irrt, daß die eingehaltene Kontraktbruchstrafe in die Arbeiter-Unterstützungsfasse geflossen ist. Uns ist es wenigstens nicht bekannt, daß die Beträge in die Unterstützungsfasse gelommen wären. Der § 6 Absatz 2 der Arbeitsordnung besagt vielmehr: "Der Betrag des Schadenersatzes ist ohne voriganges Verfahren vor dem ordentlichen Gericht oder vor dem Gewerbege richt von dem zulässigen Lohn abzuziehen." Also zugeisten der Zeche wird der Lohn eingezogen. Möglicher, daß es dem Landgericht zu ungeheuerlich erschien,

die Bechenherren hätten das Geld mit eingezahlt.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Metallarbeiterverband im Jahre 1913.

In früheren Jahren hatte der Metallarbeiterverband eine fast sprunghafte Entwicklung gemacht, seine Mitgliederzahl war bis zum Ende des Jahres 1912 auf 581 547 gestiegen. Die leichte Wirtschaftskrise hat diese schnelle Entwicklung unterbrochen, zum ersten Male hatte der Verband 1913 einen nennenswerten Mitgliederrückgang, der jedoch im Verhältnis zu den Gesamtmitgliederzahlen nicht so schwer ins Gewicht fällt. Die Mitgliederzahl sank um 16 612 gleich 2,96 Prozent, sie betrug am Jahresende 564 934. Für den Mitgliederrückgang ist, wie die "Metallarbeiter-Zeitung" bemerkt, nicht allein die Wirtschaftskrise von Einfluß gewesen, sondern auch andere Ursachen. Als jolche nennt das Blatt den ungünstigen Verlauf des Kampfs bei Bosch in Stuttgart und die Bewegung auf den Geschäftsswerken. Besonders die Erörterungen über den Bergarbeiterstreik hätten die Werkskraft des Verbandes sehr beeinträchtigt. Auch das neue Wehrgebot war von Einfluß auf die Zahl der Mitglieder, da von diesen eine größere Zahl als in früheren Jahren in den harten Krieg gestellt wurden. Die absolut größten Mitgliederverluste hatten die Ortsvereine Berlin mit 3055, Hamburg mit 3471, Stuttgart mit 5271. Der Zugang von neuen Mitgliedern und von Übertritten aus anderen Organisationen war 1913 auch geringer als in den vorangegangenen Jahren. Es sind neu beitreten: 112 616 (1912: 19 424), männliche 11 459 (10 424). Weibliche 13 844 (16 709) jugendliche Personen, zusammen 137 319 gegen 182 588 im Jahre 1912, also weniger 45 269. Neuergetreten sind von freien deutschen Verbänden 6158 (1912: unter Abzug von 14 824) gemeinsam übergetretene Mitglieder des Schmiedeverbands 8110, von ausländischen Verbänden 1665 (2100); vom britischen-Dunderschen Gewerbeverein 576 (951), vom "christlichen" Metallarbeiterverband 722 (1045), zusammen 9116 (12 208). Die Zahl der neu Berggetretenen und neuergetretenen betrug 14

noben eine Einnahme von 18 081 418 Mf. gegen 1912 mehr: 605 895 Mf. Die Gesamteinnahme der rechten Einnahmen der Hauptklasse betrugen 18 688 626 Mf. (1912: 17 984 086 Mf.). Die Ausgaben der Hauptklasse liegen jedoch weit mehr als die Einnahmen; sie betragen allein für Unterstützungen 14 288 219 Mf. (1912: 8 801 618 Mf.). Auf die einzelnen Unterstützungen entfallen davon: für Metsegel 618 448 Mf. (844 248 Mf.), für Umlaufsunterstützung 1 604 089 Mf. (140 880 Mf.), für Krankenunterstützung 1 848 848 Mf. (8 485 100 Mf.), für Arbeitslosenunterstützung 8 220 200 Mf. (1 680 089 Mf.), für Streitunterstützung 8 618 785 Mf. (9 842 958 Mf.), für Unterstützungen bei Maßregelungen 267 009 Mf. (177 298 Mf.), besondere Notfälle 108 888 Mf. (7 871 Mf.), für Bergarbeiter 108 896 Mf. (187 244 Mf.), Rechtschulden 68 000 Mf.

Der Rechnungsaufschluss der Ortsstädte, der im einzelnen noch nicht veröffentlicht ist, weist wie die "Metallarbeiter-Zeitung" bemerkt, gegen das Vorjahr ebenfalls höhere Einnahmen und Ausgaben auf. Ihre Ausgaben für Unterstützungen sind gestiegen von 1 405 748 Mf. auf 1 869 004 Mf. Der Hauptklasse und Ortsstädten leisteten danach an Unterstützungen die gewaltige Summe von 14 189 807 Mf.

Das Gesamtvermögen des Verbandes liegt um 2 048 720 Mf., es betrug in der Hauptklasse 18 119 004 Mf., in den Ortsstädten 6 488 785 Mf., zusammen 18 600 740 Mf. Das finanzielle Ergebnis des Jahres war noch für den Verband trotz der so bedeutend gestiegenen Ausgaben ein verhältnismäßig günstiger als nach der Mitgliederbewegung geschlossen werden könnte. Der Rechnungsaufschluss beweist, daß der Metallarbeiterverband auf einer guten Grundlage ruht. Und es ist deshalb begreiflich, wenn die "Metallarbeiter-Zeitung" ihr Urteil über die Jahresbilanz dahin zusammenfaßt, der Verband stehe trotz der Ereignisse des vergangenen Jahres unerschüttert da.

Holzarbeiterverband im Jahre 1913.

Wie die herrschende Wirtschaftskrise im allgemeinen auf den Gewerkschaften lastet, deren Erfolgsmöglichkeit hemmt und ihrer agitatorischen Wirkungsfähigkeit entzieht, so hat sie auch die Entwicklung des Holzarbeiterverbandes beeinträchtigt. Die Arbeitslosigkeit machte sich in der Holzindustrie besonders stark bemerkbar; im Arbeitslosenstand gegenüber dem Jahre 1911 hat sich die Arbeitslosenrate nicht als verdoppelt. Damals betrug der durchschnittliche Arbeitslosenstand 2,49 Prozent der Mitglieder, im verlorenen Jahre schwoll die Riffe auf 6,10 Prozent an. Danach ist nicht verwunderlich, wenn eine geringe Mitgliederabnahme zu verzeichnen ist. Der Verlust gegenüber dem Vorjahr beträgt 3780 Mitglieder, am Jahresende 1913 zählt der Verband 193 076 Mitglieder. Nicht alle Branchen sind gleichmäßig an diesem Minus beteiligt, insbesondere sind die weiblichen Mitglieder davon ausgenommen, deren Zahl sogar von 7198 auf 7470 gestiegen ist. Die Branchen der Kürschnermacher, Knopfmacher und Zierstecher weisen sogar noch einen beachtlichen Zuwachs auf, die Schnörkeleien erfreuen sich auf die Bautischler, Klaviermacher, Stellmacher, Maschinenearbeiter, Vergolder und Drechsler.

Wie groß die Anforderungen der Mitglieder an die gewerkschaftliche Organisation sind, beweist die Tatsache, daß der Verband im Jahre 1913 nicht weniger wie 5 000 000 Mark an Unterstützungen bezahlt hat. Hatte schon das Jahr 1912 mit einer Ausgabe von 3 676 180 Mark abgeschlossen, so brachte es das letzte Jahr auf rund 5 498 612 Mark. Die Mehrausgabe beträgt gegenüber dem Vorjahr 50 Prozent, die Arbeitslosenunterstützung, für sich allein betrachtet, ergibt eine Steigerung um 80 Prozent. Diesen gestiegenen Ausgaben steht eine Erhöhung der Einnahmen nicht gegenüber. Trotzdem hat das Verbandsvermögen um 182 449 Mf. gegenüber dem Vorjahr zugewonnen, es beläuft sich auf 7 404 017 Mf.

In Abredezt der schwierigen Lage, in der sich der Verband im abgelaufenen Jahr befunden hat, bedeutet dieser finanzielle Abschluß einen anerkannten vorwärts Gewinn, denn daß der Kampfond in ungünstiger Höhe erhalten geblieben ist, wird für die Erfüllung zukünftiger Ausgaben einen günstigen Einfluß ausüben. Zweifellos wird auch auf dem bevorstehenden Verbandsstage der Holzarbeiter, der sich mit vielen Anträgen auf Erweiterung des Unterstützungsweisen zu beschäftigen hat, der Gesichtspunkt maßgebend sein, vor allen Dingen die Wirtschaftlichkeit des Verbandes zu stärken.

Wie notwendig das ist, ergibt sich wiederum aus dem Umfang der vom Verband selbst im Berichtsjahr 1913 geführten Lohnbewegungen. Die vorliegende Streitschrift verzögert für 1913 698 Lohnbewegungen mit 85 188 Beteiligten; also 84 000 Mitglieder mehr haben im Jahre 1913 gegenüber dem Vorjahr in der Bewegung gestanden. Es wurden geführt: Angreifstreit 171 mit 9490 Beteiligten; Abwehrstreit 117 mit 8250 Beteiligten; Aussperrungen 22 mit 2619 Beteiligten; Angreifsbewegungen ohne Streit 887 mit 68 721 Beteiligten; Abwehrbewegungen ohne Streit 19 mit 402 Beteiligten. Das ist ein schlagende Beweis gegenüber den vielfachen Versuchen, den Gewerkschaften in der Zeit der Wirtschaftskrisis die Kampfesfähigkeit abzusprechen. Eine gute Organisation muß auch die stille Zeit für ihre Zwecke aus, ihre Kraft auftut sich nicht bloß in alarmierenden Aktionen. Nicht den Kampf nur des Kampfes willen zu führen, sondern gestützt auf eine gute Kampfkunst, in jeder Lage die Macht der Organisation für die Verteidigung und Verteidigung aller Interessen der Mitglieder ins Feld zu stellen. Vorteile zu erreichen oder Verschlechterungen abzuwehren, ohne daß in jedem Falle loschlagende Kämpfe geführt werden müssen, das ist der Kern einer wirklich kampffähigen Gewerkschaft, wodurch in dem Holzarbeiterverband in erster Linie wird rechnen müssen.

Zwar nicht alle offenen Bewegungen brachten den gewünschten Erfolg, aber in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle wurde das gesetzte Ziel doch ganz oder teilweise erreicht. Als Gesamtergebnis des im Jahre 1913 geführten Lohnkampfe wurde erreicht: für 68 695 Personen eine Arbeitszeitverkürzung um zusammen 88 640 Stunden, oder durchschnittlich 1,8 Stunden pro Woche und für 71 988 Personen eine Lohnherabsetzung um zusammen 162 865 Mf. oder durchschnittlich 2,56 Mark pro Woche.

Die Abwehrkämpfe waren zwar im allgemeinen gleichfalls von Erfolg, doch ist auch zu konstatieren, daß in mehreren Fällen die angedrohten Lohnkürzungen nicht zu verhindern gewesen sind.

Eros mancher Hindernisse hat der Holzarbeiterverband im Jahre 1913 mit außerordentlichem Erfolg auf dem Gebiete der Tarifvertragspolitik gewirkt. Nicht weniger wie 242 Verträge für 69 581 Personen im Berichtsjahr ab. Insgesamt erneuert, heim neu abgeschlossen wurden 282 Verträge für 68 048 Personen. Diese Tarifkämpfe nahmen die Stärke des Verbandes in besonders hohem Maße in Anspruch. Doch mit Genugtuung kann konstatiert werden, daß besonders dieser Teil gewerkschaftlicher Tätigkeit erfolgreich war. Sowohl an Arbeitszeitverkürzung wie an Lohnherabsetzung und Verbesserung der Abfördartrate um haben die neuen Verträge manchen beachtlichen Fortschritt gebracht, die Verträge wurden auch inhaltlich weiter ausgestaltet und den praktischen Bedürfnissen angepaßt. Am Jahresende 1913 war der Verband an insgesamt 115 Verträgen für 14 090 Personen mit 149 123 beauftragten Personen als Vertragsunternehmer beteiligt. Die hübschen Pläne der Schärkmacher zu Beginn des Kampfes und Kriensjahrs 1913 sind zuviel geworden worden, die Organisation der Holzarbeiter hat den Anforderungen standgehalten, sie kann mit ungehemmter Kraft den Zustand entgegensehen. Nicht nur das Prinzip habe den offenen Kampfgeist. Sie werden auf dem Posten sein, wenn es gilt, für die Vertretung ihrer Interessen und Rechte einzutreten.

Internationale Rundschau.

Aus der Bergarbeitervergnie Großbritanniens.

Die Katastrophe auf Senegambia.

Das furchtbare Unglück in Senegambia, in dem 440 Bergarbeiter das Leben verloren, führte bestimmt zur Erinnerung an eine besondere Untersuchungskommission, die im Anhang von dem üblichen Komitee bestand, die die Katastrophe erforschen sollte. Der Minister des Innern beauftragte den Hauptinspektor Redmahn mit der Untersuchung und gab ihm den Komitee-Smillie und den Verwalter Billings als Beisitzer. Die Kommission hat nun vorliegenden Tag Bericht erstattet. Der Bericht des Oberinspektors Redmahn kommt nun als eine vernichtende Verurteilung der Verwaltung ausgezeichnet werden. Er fordert daß nach seiner Ansicht der Bergbau ein schädlicher Gefahrenzustand vorangegangen sei, der große Menschenleben freigesetzt habe. Wie sich die Bevölkerung entzündeten, darüber erläutert hier der Bergarbeiterleiter kein abschließendes Urteil. Sicherbar das einzige Mittel der Entzündung fannen Funken von dem elektrischen Signalapparat oder von dem mit betonterfeuernden Geleit. Beide werden nach dem Bericht elektrische Signalanlagen an Stellen in der Grube verhindert, wo man mit großen Mengen entzündbarem Gas zu rechnen hatte. Es ist um so erstaunlicher, hört Herr Redmahn, daß die Grubenleitung das Risiko auf sie nahm, daß die herkömmlichen Funken die Bevölkerung entzünden könnten, als es bei der Explosion in der Bedwas-Grube, die sich am 27. Mai 1912 ereignete, außer einem berüchtigten Zweifel bewiesen

wurden, daß die Explosion durch Funken von einer elektrischen Grube herverursacht worden war. Die Aufmerksamkeit der Bevölkerung in ganz Südwales würde in einem von Dr. Altonen ausgeschüttet und mit dem Datum 28. 5. 1912 versehenen Kundschreiben auf diese Explosion gelenkt." Der Berichtsteller glaubt, daß noch einige Leben gerettet werden können, wenn sie auf der Grube Rettungsapparate befinden hätten und wenn mit Rettungsapparaten versehene Mannschaften zur Stelle gewesen wären. Hätte man anfangs vorerst genügend Wasser gehabt, so hätten die drei Feuer in verhältnismäßig kurzer Zeit gelöscht werden können. „Ich hätte gebüßt." Schreibt Herr Redmahn, daß die Grubenleitung angestellt der Tatsache, daß in der Grube die Schlagwetter so häufig vorkommen und daß sie schon zuvor von einer Explosion verwüstet worden war, Rücksicht getroffen haben würde, für eine Wasserversorgung zu sorgen, die einem Rostal der Art, wie er wirklich eintrat, gewachsen war. Auch in Bezug auf die Bekämpfung des Kohlenstaubs war nach dem Bericht des Oberinspektors in der Grube nicht alles in Ordnung. Daß die Explosion nicht heftiger war, wird auf den hohen Prozenten unentzündbarer Stoffe im Kohlenstaub der Grube zurückgeführt. Der Berichtsteller erklärt sich deshalb für die Verwendung von Steinsteu in Gruben. Eine ganze Reihe von Gewerkschaften zur Stelle gewesen wären, hätte man anfangs vorerst genügend Wasser gehabt, so hätten die drei Feuer in verhältnismäßig kurzer Zeit gelöscht werden können. „Ich hätte gebüßt." Schreibt Herr Redmahn, daß die Grubenleitung angestellt der Tatsache, daß in der Grube die Schlagwetter so häufig vorkommen und daß sie schon zuvor von einer Explosion verwüstet worden war, Rücksicht getroffen haben würde, für eine Wasserversorgung zu sorgen, die einem Rostal der Art, wie er wirklich eintrat, gewachsen war. Auch in Bezug auf die Bekämpfung des Kohlenstaubs war nach dem Bericht des Oberinspektors in der Grube nicht alles in Ordnung. Daß die Explosion nicht heftiger war, wird auf den hohen Prozenten unentzündbarer Stoffe im Kohlenstaub der Grube zurückgeführt. Der Berichtsteller erklärt sich deshalb für die Verwendung von Steinsteu in Gruben. Eine ganze Reihe von Gewerkschaften zur Stelle gewesen wären, hätte man anfangs vorerst genügend Wasser gehabt, so hätten die drei Feuer in verhältnismäßig kurzer Zeit gelöscht werden können. „Ich hätte gebüßt." Schreibt Herr Redmahn, daß die Grubenleitung angestellt der Tatsache, daß in der Grube die Schlagwetter so häufig vorkommen und daß sie schon zuvor von einer Explosion verwüstet worden war, Rücksicht getroffen haben würde, für eine Wasserversorgung zu sorgen, die einem Rostal der Art, wie er wirklich eintrat, gewachsen war. Auch in Bezug auf die Bekämpfung des Kohlenstaubs war nach dem Bericht des Oberinspektors in der Grube nicht alles in Ordnung. Daß die Explosion nicht heftiger war, wird auf den hohen Prozenten unentzündbarer Stoffe im Kohlenstaub der Grube zurückgeführt. Der Berichtsteller erklärt sich deshalb für die Verwendung von Steinsteu in Gruben. Eine ganze Reihe von Gewerkschaften zur Stelle gewesen wären, hätte man anfangs vorerst genügend Wasser gehabt, so hätten die drei Feuer in verhältnismäßig kurzer Zeit gelöscht werden können. „Ich hätte gebüßt." Schreibt Herr Redmahn, daß die Grubenleitung angestellt der Tatsache, daß in der Grube die Schlagwetter so häufig vorkommen und daß sie schon zuvor von einer Explosion verwüstet worden war, Rücksicht getroffen haben würde, für eine Wasserversorgung zu sorgen, die einem Rostal der Art, wie er wirklich eintrat, gewachsen war. Auch in Bezug auf die Bekämpfung des Kohlenstaubs war nach dem Bericht des Oberinspektors in der Grube nicht alles in Ordnung. Daß die Explosion nicht heftiger war, wird auf den hohen Prozenten unentzündbarer Stoffe im Kohlenstaub der Grube zurückgeführt. Der Berichtsteller erklärt sich deshalb für die Verwendung von Steinsteu in Gruben. Eine ganze Reihe von Gewerkschaften zur Stelle gewesen wären, hätte man anfangs vorerst genügend Wasser gehabt, so hätten die drei Feuer in verhältnismäßig kurzer Zeit gelöscht werden können. „Ich hätte gebüßt." Schreibt Herr Redmahn, daß die Grubenleitung angestellt der Tatsache, daß in der Grube die Schlagwetter so häufig vorkommen und daß sie schon zuvor von einer Explosion verwüstet worden war, Rücksicht getroffen haben würde, für eine Wasserversorgung zu sorgen, die einem Rostal der Art, wie er wirklich eintrat, gewachsen war. Auch in Bezug auf die Bekämpfung des Kohlenstaubs war nach dem Bericht des Oberinspektors in der Grube nicht alles in Ordnung. Daß die Explosion nicht heftiger war, wird auf den hohen Prozenten unentzündbarer Stoffe im Kohlenstaub der Grube zurückgeführt. Der Berichtsteller erklärt sich deshalb für die Verwendung von Steinsteu in Gruben. Eine ganze Reihe von Gewerkschaften zur Stelle gewesen wären, hätte man anfangs vorerst genügend Wasser gehabt, so hätten die drei Feuer in verhältnismäßig kurzer Zeit gelöscht werden können. „Ich hätte gebüßt." Schreibt Herr Redmahn, daß die Grubenleitung angestellt der Tatsache, daß in der Grube die Schlagwetter so häufig vorkommen und daß sie schon zuvor von einer Explosion verwüstet worden war, Rücksicht getroffen haben würde, für eine Wasserversorgung zu sorgen, die einem Rostal der Art, wie er wirklich eintrat, gewachsen war. Auch in Bezug auf die Bekämpfung des Kohlenstaubs war nach dem Bericht des Oberinspektors in der Grube nicht alles in Ordnung. Daß die Explosion nicht heftiger war, wird auf den hohen Prozenten unentzündbarer Stoffe im Kohlenstaub der Grube zurückgeführt. Der Berichtsteller erklärt sich deshalb für die Verwendung von Steinsteu in Gruben. Eine ganze Reihe von Gewerkschaften zur Stelle gewesen wären, hätte man anfangs vorerst genügend Wasser gehabt, so hätten die drei Feuer in verhältnismäßig kurzer Zeit gelöscht werden können. „Ich hätte gebüßt." Schreibt Herr Redmahn, daß die Grubenleitung angestellt der Tatsache, daß in der Grube die Schlagwetter so häufig vorkommen und daß sie schon zuvor von einer Explosion verwüstet worden war, Rücksicht getroffen haben würde, für eine Wasserversorgung zu sorgen, die einem Rostal der Art, wie er wirklich eintrat, gewachsen war. Auch in Bezug auf die Bekämpfung des Kohlenstaubs war nach dem Bericht des Oberinspektors in der Grube nicht alles in Ordnung. Daß die Explosion nicht heftiger war, wird auf den hohen Prozenten unentzündbarer Stoffe im Kohlenstaub der Grube zurückgeführt. Der Berichtsteller erklärt sich deshalb für die Verwendung von Steinsteu in Gruben. Eine ganze Reihe von Gewerkschaften zur Stelle gewesen wären, hätte man anfangs vorerst genügend Wasser gehabt, so hätten die drei Feuer in verhältnismäßig kurzer Zeit gelöscht werden können. „Ich hätte gebüßt." Schreibt Herr Redmahn, daß die Grubenleitung angestellt der Tatsache, daß in der Grube die Schlagwetter so häufig vorkommen und daß sie schon zuvor von einer Explosion verwüstet worden war, Rücksicht getroffen haben würde, für eine Wasserversorgung zu sorgen, die einem Rostal der Art, wie er wirklich eintrat, gewachsen war. Auch in Bezug auf die Bekämpfung des Kohlenstaubs war nach dem Bericht des Oberinspektors in der Grube nicht alles in Ordnung. Daß die Explosion nicht heftiger war, wird auf den hohen Prozenten unentzündbarer Stoffe im Kohlenstaub der Grube zurückgeführt. Der Berichtsteller erklärt sich deshalb für die Verwendung von Steinsteu in Gruben. Eine ganze Reihe von Gewerkschaften zur Stelle gewesen wären, hätte man anfangs vorerst genügend Wasser gehabt, so hätten die drei Feuer in verhältnismäßig kurzer Zeit gelöscht werden können. „Ich hätte gebüßt." Schreibt Herr Redmahn, daß die Grubenleitung angestellt der Tatsache, daß in der Grube die Schlagwetter so häufig vorkommen und daß sie schon zuvor von einer Explosion verwüstet worden war, Rücksicht getroffen haben würde, für eine Wasserversorgung zu sorgen, die einem Rostal der Art, wie er wirklich eintrat, gewachsen war. Auch in Bezug auf die Bekämpfung des Kohlenstaubs war nach dem Bericht des Oberinspektors in der Grube nicht alles in Ordnung. Daß die Explosion nicht heftiger war, wird auf den hohen Prozenten unentzündbarer Stoffe im Kohlenstaub der Grube zurückgeführt. Der Berichtsteller erklärt sich deshalb für die Verwendung von Steinsteu in Gruben. Eine ganze Reihe von Gewerkschaften zur Stelle gewesen wären, hätte man anfangs vorerst genügend Wasser gehabt, so hätten die drei Feuer in verhältnismäßig kurzer Zeit gelöscht werden können. „Ich hätte gebüßt." Schreibt Herr Redmahn, daß die Grubenleitung angestellt der Tatsache, daß in der Grube die Schlagwetter so häufig vorkommen und daß sie schon zuvor von einer Explosion verwüstet worden war, Rücksicht getroffen haben würde, für eine Wasserversorgung zu sorgen, die einem Rostal der Art, wie er wirklich eintrat, gewachsen war. Auch in Bezug auf die Bekämpfung des Kohlenstaubs war nach dem Bericht des Oberinspektors in der Grube nicht alles in Ordnung. Daß die Explosion nicht heftiger war, wird auf den hohen Prozenten unentzündbarer Stoffe im Kohlenstaub der Grube zurückgeführt. Der Berichtsteller erklärt sich deshalb für die Verwendung von Steinsteu in Gruben. Eine ganze Reihe von Gewerkschaften zur Stelle gewesen wären, hätte man anfangs vorerst genügend Wasser gehabt, so hätten die drei Feuer in verhältnismäßig kurzer Zeit gelöscht werden können. „Ich hätte gebüßt." Schreibt Herr Redmahn, daß die Grubenleitung angestellt der Tatsache, daß in der Grube die Schlagwetter so häufig vorkommen und daß sie schon zuvor von einer Explosion verwüstet worden war, Rücksicht getroffen haben würde, für eine Wasserversorgung zu sorgen, die einem Rostal der Art, wie er wirklich eintrat, gewachsen war. Auch in Bezug auf die Bekämpfung des Kohlenstaubs war nach dem Bericht des Oberinspektors in der Grube nicht alles in Ordnung. Daß die Explosion nicht heftiger war, wird auf den hohen Prozenten unentzündbarer Stoffe im Kohlenstaub der Grube zurückgeführt. Der Berichtsteller erklärt sich deshalb für die Verwendung von Steinsteu in Gruben. Eine ganze Reihe von Gewerkschaften zur Stelle gewesen wären, hätte man anfangs vorerst genügend Wasser gehabt, so hätten die drei Feuer in verhältnismäßig kurzer Zeit gelöscht werden können. „Ich hätte gebüßt." Schreibt Herr Redmahn, daß die Grubenleitung angestellt der Tatsache, daß in der Grube die Schlagwetter so häufig vorkommen und daß sie schon zuvor von einer Explosion verwüstet worden war, Rücksicht getroffen haben würde, für eine Wasserversorgung zu sorgen, die einem Rostal der Art, wie er wirklich eintrat, gewachsen war. Auch in Bezug auf die Bekämpfung des Kohlenstaubs war nach dem Bericht des Oberinspektors in der Grube nicht alles in Ordnung. Daß die Explosion nicht heftiger war, wird auf den hohen Prozenten unentzündbarer Stoffe im Kohlenstaub der Grube zurückgeführt. Der Berichtsteller erklärt sich deshalb für die Verwendung von Steinsteu in Gruben. Eine ganze Reihe von Gewerkschaften zur Stelle gewesen wären, hätte man anfangs vorerst genügend Wasser gehabt, so hätten die drei Feuer in verhältnismäßig kurzer Zeit gelöscht werden können. „Ich hätte gebüßt." Schreibt Herr Redmahn, daß die Grubenleitung angestellt der Tatsache, daß in der Grube die Schlagwetter so häufig vorkommen und daß sie schon zuvor von einer Explosion verwüstet worden war, Rücksicht getroffen haben würde, für eine Wasserversorgung zu sorgen, die einem Rostal der Art, wie er wirklich eintrat, gewachsen war. Auch in Bezug auf die Bekämpfung des Kohlenstaubs war nach dem Bericht des Oberinspektors in der Grube nicht alles in Ordnung. Daß die Explosion nicht heftiger war, wird auf den hohen Prozenten unentzündbarer Stoffe im Kohlenstaub der Grube zurückgeführt. Der Berichtsteller erklärt sich deshalb für die Verwendung von Steinsteu in Gruben. Eine ganze Reihe von Gewerkschaften zur Stelle gewesen wären, hätte man anfangs vorerst genügend Wasser gehabt, so hätten die drei Feuer in verhältnismäßig kurzer Zeit gelöscht werden können. „Ich hätte gebüßt." Schreibt Herr Redmahn, daß die Grubenleitung angestellt der Tatsache, daß in der Grube die Schlagwetter so häufig vorkommen und daß sie schon zuvor von einer Explosion verwüstet worden war, Rücksicht getroffen haben würde, für eine Wasserversorgung zu sorgen, die einem Rostal der Art, wie er wirklich eintrat, gewachsen war. Auch in Bezug auf die Bekämpfung des Kohlenstaubs war nach dem Bericht des Oberinspektors in der Grube nicht alles in Ordnung. Daß die Explosion nicht heftiger war, wird auf den hohen Prozenten unentzündbarer Stoffe im Kohlenstaub der Grube zurückgeführt. Der Berichtsteller erklärt sich deshalb für die Verwendung von Steinsteu in Gruben. Eine ganze Reihe von Gewerkschaften zur Stelle gewesen wären, hätte man anfangs vorerst genügend Wasser gehabt, so hätten die drei Feuer in verhältnismäßig kurzer Zeit gelöscht werden können. „Ich hätte gebüßt." Schreibt Herr Redmahn, daß die Grubenleitung angestellt der Tatsache, daß in der Grube die Schlagwetter so häufig vorkommen und daß sie schon zuvor von einer Explosion verwüstet worden war, Rücksicht getroffen haben würde, für eine Wasserversorgung zu sorgen, die einem Rostal der Art, wie er wirklich eintrat, gewachsen war. Auch in Bezug auf die Bekämpfung des Kohlenstaubs war nach dem Bericht des Oberinspektors in der Grube nicht alles in Ordnung. Daß die Explosion nicht heftiger war, wird auf den hohen Prozenten unentzündbarer Stoffe im Kohlenstaub der Grube zurückgeführt. Der Berichtsteller erklärt sich deshalb für die Verwendung von Steinsteu in Gruben. Eine ganze Reihe von Gewerkschaften zur Stelle gewesen wären, hätte man anfangs vorerst genügend Wasser gehabt, so hätten die drei Feuer in verhältnismäßig kurzer Zeit gelöscht werden können. „Ich hätte gebüßt." Schreibt Herr Redmahn, daß die Grubenleitung angestellt der Tatsache, daß in der Grube die Schlagwetter so häufig vorkommen und daß sie schon zuvor von einer Explosion verwüstet worden war, Rücksicht getroffen haben würde, für eine Wasserversorgung zu sorgen, die einem Rostal der Art, wie er wirklich eintrat, gewachsen war. Auch in Bezug auf die Bekämpfung des Kohlenstaubs war nach dem Bericht des Oberinspektors in der Grube nicht alles in Ordnung. Daß die Explosion nicht heftiger war, wird auf den hohen Prozenten unentzündbarer Stoffe im Kohlenstaub der Grube zurückgeführt. Der Berichtsteller erklärt sich deshalb für die Verwendung von Steinsteu in Gruben. Eine ganze Reihe von Gewerkschaften zur Stelle gewesen wären, hätte man anfangs vorerst genügend Wasser gehabt, so hätten die drei Feuer in verhältnismäßig kurzer Zeit gelöscht werden können. „Ich hätte gebüßt." Schreibt Herr Redmahn, daß die Grubenleitung angestellt der Tatsache, daß in der Grube die

"Christen" der Bergeschaft die Unwahrheit berichtet. Warum hat in diesem Falle die Zeichenverwaltung gebüdet, daß auf der Zeche die Flugblätter verbreitet wurden, deren Inhalt nicht den Tatsachen entsprach? Wer hat die Flugblätter bezahlt, die Zeche oder die "Christen"? Wir bitten den Berichtigungsschreiber höchstens um Antwort.

Zeche Hermann I und III. (Berichtigung) Die Angabe, daß der Steiger Dohring einem Bergarbeiter mit der Weiterleitung des Arni entgegengestellt habe, ist falsch. Richtig ist vielmehr, daß der Arbeiter den genannten Beamten ohne jede Veranlassung beleidigt und tatsächlich angegriffen hat, wobei der Steiger sich in Notwehr befand und den Mann durch einige Schläge mit dem Peterstock von sich abwehrte. Die Stoschläge hatten nur ganz geringfügige Verletzungen zur Folge. Die Behauptung des Artikels, der Mann habe "sein Recht auf sechs Stunden Arbeitszeit gefordert gemacht", entspricht nicht der Tatsache. Zur Zeit des Vorfalls und bereits vorher wurde der Mann in sechsstündigen Schichten beschäftigt. — Weiterhin ist es unwichtig, daß die beurteilt werden und bei der Ausfahrt der Anfahrt zu früh beendigt werde und bei der Ausfahrt der Anfahrt zu spät beginne. Die mit der Überwachung der Gesellschaft betrauten Beamten, sowie die Ankläger haben die bestimmte Anweisung, die Seifahrtszeiten genau inne zu halten, was auch geschieht. Es ist nun schon vorgesehen, daß bei der Anfahrt der Frühschicht nur ein kleiner Teil der ankommenden Bergeschaft in der ersten Viertelstunde der Seifahrtszeit am Schachte erscheinen, so daß die Körbe halb leer fahren müssten, während in der letzten Viertelstunde der bei weitem größere Teil der Bergeschaft noch am Schachte einfand, so daß bis 6 Uhr nicht sämtliche Rechte eingesfordert werden könnten. In einem solchen Falle wäre allerdings die Gesellschaft ohne Rücksicht auf die noch an der Grünbaum auf die Einsicht wartenden Leutepunkt 6 Uhr beendet, was mit Rücksicht auf einen geordneten Betrieb unerlässlich ist. Auf die Ausführungen über die Verwaltung der Belehrungsunterstützungskasse einzugehen, haben wir keine Veranlassung, da bekanntlich die Mitglieder des Arbeiterausstusses im Vorstand ausschlaggebend sind und die Belehrungsverwaltung somit keine entscheidende Entwicklung auf die Verteilung der Unterstützungsbeiträge hat. Hochachtungsvoll Bergversagensgesellschaft Hermann in v. G. (Name unleserlich.)

Zeche Pluto (Schacht Hies). Im Revier 10, Steiger Sch., fünfte Sohle, 2. westliche Abteilung, wird hier ein Aufbruch hochgetrieben. Dort sind auch ein paar gelbe Kumpels mitbeschäftigt, die eine solche Arbeit noch nicht verrichtet haben, weshalb es schlecht läuft. Der Steiger schreibt, um schäfer kontrollieren zu können, immer die Leistung der vorhergehenden Schicht auf. Der Luttentzug, der zum Eingang eingetragen ist, war am 24. April 8 Meter unter der letzten Blähne zurück. An diesem Tage hat man einen Arbeiter, der mit dem Häherlegen der Blähne beschäftigt war, bestimmtlos heruntertragen müssen, so schlecht war die Bewetterung. 5 Mark Bräune sollen gezaubert werden, wenn der Stapel schnell hochkommt. Am 24. April musste der Steiger Sch., weil er einen Bruch im Revier hatte, doppelte Schicht verhindern. Der Fahnenhauer sagte: "Doppelt bis zum Aufhängen!" Die Arbeiter des Stabes müssen jetzt das ganze Material umsonst am Tage ausladen, früher wurde dafür 1/2 Schicht vergütet. Warum wurden in der Wochenausgabe festgestellt Brausen abgeschraubt? Gott Wasser gepumpt werden? Unsere letzte Schicht hat ihre Wirkung nicht verschafft. Offiziell wird auch jetzt Abhilfe geschafft.

Zeche Wettbergen. Die Antreiberei und der Lohnbruch auf dieser Zeche sind so stark, daß selbst die Gelben rebellisch werden. Eine Anzahl von ihnen hat bereits dem Werkverein den Rücken gekehrt, da sie auch allmählich einsehen, daß bei der Harmonie zwischen Werksbesitzern und Arbeitern nichts die Gedankenreiche sind. Ein Vorcommittis in der gelben Mitgliedervertretung zeigt dies deutlich. In der Versammlung, an der auch der Fahrsteiger Stramann teilnahm, wurde auch die Frage beraten, ob der Werkverein Margarinehütter für seine Mitglieder beschaffen sollte. Da erhob sich ein Mitglied und sagte, es wäre doch besser, den Margarinehüttern einen zum Teufel zu jagen, und die Verwaltung sollte dafür sorgen, daß die Leute soviel verdienten, daß sie Naturbutzen essen könnten. Das der Fahrsteiger von jodischer Ansicht nicht erhalten war, läßt sich wohl verstehen. Selbstverständlich bringt das Gelbenorganon, welches sonst jeden Quark aus jeder Versammlung breitspurig berichtet, von dieser Versammlung keinen Bericht. Jedentfalls ist die gelbe Bewegung hier stark am Abschauen; daß es überall so geht, dafür wird die Krise im Bergbau schon sorgen, und auch die Schwabargärteln müssen jetzt schwer mit bilden für ihren sonnen. "Sieg" im Jahre 1912.

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Grube Holzappel a. d. Lahn. In letzter Zeit mehrten sich die Klagen über zu niedrige Löhne. Es ist mehrfach vorgekommen, daß Löhne von 2,50—2,80 M. ausgezahlt wurden. Gehört hier von dann noch die Gefälle ab, dann bleibt ein Steinlohn von 2,20—2,40 M. Die rheinisch-nassauische Bergwerks- und Gütern-A.G., welche Eigentümerin der Grube ist, machte im Vorjahr einen Neingerinn von 564 530 M. Von 1880—1890 verteile diese Gesellschaft 76%, von 1900—1913 aber 218 Prozent. In den letzten 14 Jahren hat sich also die Dividende gegen die gleiche vorhergehende Zeit etwa verdreifacht, trotzdem werden jährliche Hungersöhne gezahlt.

Aus dem Kreise der Kameraden. Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Sozialdemokraten als Streitbrecher.

Durch die westdeutsche Zentrumsprese und diejenigen bürgerlichen Blätter, die ihre Spalten den Verleumudern der Sozialdemokratie zur Verfügung stellen, macht die nachstehende Notiz die Runde, die wir nach der "Saarbrücker Volkszeitung" vom 4. Mai zitieren:

"Vom christlichen Bergarbeiter wird uns geschrieben: Die rote Presse hat sich in letzter Zeit sehr bemüht, allerding ohne Erfolg, den Nachweis zu erbringen, daß auf Grube Hostenbach "Christen gegen Christen" Streitbrecherarbeit verübtet. Der 1. Mai hat nun vollständige Klarheit gebracht. Heute, am 1. Mai, zogen schonzeitig "Arbeitswillige" geschnürt mit dem roten Abzeichen, aus dem Salzhaus, um den "Weltfeiertag" feierlich zu begehen und sich an diesen einen Tag wenigstens mit den schwarz kämpfenden christlichen Brüdern solidarisch zu erklären. Die christlichen Arbeiter haben selbstredend eine derartige Brüderlichkeit entschieden abgelehnt. Die Sozialdemokraten können aber jetzt nicht mehr abstreiten, daß sich unter den "Arbeitswilligen" eine Anzahl waschchter Genossen befindet."

Da haben wir die Bestätigung, daß die Notiz aus jener Quelle stimmt, von der Hans Gehner, der frühere Redakteur der "Saarpresse", behauptete, daß alles gelogen sei, was aus diesem Bureau an die Zeitungen verschickt wurde und wenn jemals dummkopfisch gelogen worden ist, dann hier. Streitbrecher auf der Maifeier, das klingt genau so wahrscheinlich, als wenn jemand behauptet, Freidenker und Atheisten pilgerten nach Lourdes. Aber man beachte, die Arbeitswilligen kommen mit Maibüchsen geschmückt in alter Frühe aus dem Schloßhaus. Zum Schloßhaus hat niemand Zutritt, der nicht darin wohnt und die Arbeitswilligen werden aus dem Schloßhaus nach dem Schacht und umgekehrt vom Schacht nach dem Schloßhaus geleitet, kommen mit der Außenwelt absolut nicht in Berührung. Wie mögen nun diese Arbeitswilligen an die Maibüchsen gekommen sein? Ob die Firma Köhling in ihren Schlafhäusern Maibüchsen verkaufen oder verteilen läßt? Von Sozialdemokraten konnten diese Arbeitswilligen unmöglich solche Abzeichen erhalten. Nur weiß, wer der Sozialdemokrat, daß Maibüchsen im Voraus nicht verkauft werden, wohl Maibüffertanten. Die Abzeichen werden erst im Feiertag verkauft, so daß die Hosenbecher Arbeitswilligen allenfalls mit Maibüchsen hätten hinein zu treten, niemals aber ausmarschiert können. Es besteht, sofern die Firma Köhling den Leuten diese angeblichen Maibüchsen nicht verkauft oder geschenkt hat, nur die Möglichkeit, die Christenführer haben den Leuten rote Abzeichen verschafft, um auf diese Weise die Tatsache zu verwischen, daß es nur "christlich-nationalen" Zentrumsarbeiter sind, die ihren "christlich-nationalen" Zentrumsbrüdern als Arbeitswillige in den Rücken stießen. Drei Zentrumsblätter, die "Essener Volkszeitung", die "Gelsenkirchener Zeitung" und die "Steeler Zeitung" sind es gewesen, die Streitbrecher nach Hostenbach geführt haben und da hilft alles Biegen an der Wahrheit nichts, es sind Zentrumsanhänger, die als Streitbrecher nach Hostenbach angeworben wurden. Nur Zentrumsanhänger lesen die Zentrumsprese, keine Sozialdemokraten. Oder wollen die Christenführer etwa behaupten, daß die Reiter und

Kommenten der Zentrumsprese Sozialdemokraten und die Reiter und Kommenten der sozialdemokratischen Parteipresse Zentrumsanhänger und "christlich" Gewerkschafter seien? So gern die Christenführer die Sozialdemokratie für ihre "geniale Streitkraft" und Niederlage als Zentrumsanhänger schätzen möchten, es glaubt ihnen nicht. Anstatt sozialdemokratische Streitbrecher in die Welt zu legen, sollte die Gewerkschaftsleitung einmal mittelen, wie viele Gewerkschaftsmitglieder aus Saarwellingen und anderen Ortschaften Streitbrecher machen. Aus Saarwellingen allein sind und drei "überzeugte" Gewerkschaftsmitglieder bekannt, die seit Anfang des Streits den Streitbrecher machen und zwar mit Wissen der Gewerkschaftsleitung! Wir erleben hier dasselbe Spiel wie 1907 im Minettegebiet. Dort führte der "christliche" Gewerkschaftsverein einen "energischen" Kampf, der selbstverständlich mit einer gründlichen Niederlage endete. An der Spitze stand General Matthias Karius, bester Bruder, ein überzeugter Gewerkschafter, von Anbeginn bis Ende Streitbrecher war! Auf Vorhaltungen in Versammlungen erklärte der "christliche" Streitführer Karius: "Wenn mein Bruder mitstreikt, dann würde er nachher gehmregelt, was das wollen wir nicht?" Wir sind überzeugt, daß sich unter den Streitbrechern auf Hostenbach eine große Anzahl Gewerkschaftsmitglieder befinden, und sicherlich sind die meisten Streitbrecher Mitglieder dieser Streitbrecherschaft gewesen.

Die "geniale Taktik", durch die Zentrumsprese Streitbrecher gegen Zentrumsanhänger anwerben zu lassen, haben die "unvergleichlichen Christenführer" noch dadurch gekrönt, daß sie eine Abwanderungsbaktion einleiteten, die an Erbärmlichkeit nicht mehr ihresgleichen sucht und bestellt mit einem Haß eben mußte. Der Gewerkschaftsleiter schickte seinen Belegschaftsleiter Peter Harsch aus Herzogenrath im Wurmrevier mit dem Werkagenten Pfaffen aus Herzogenrath und den Fahrsteiger Linke aus Heerlen (Holland) nach Hostenbach, um die dortigen Streitenden oder Ausgespererten für die de Wendelsche Grube Oranien-Nassau in Heerlen anzuwerben, und in der Tat ließen sich denn auch etwa 60 Mann anwerben, die mit Muskel im Festzug nach Haus zur Bahn gebracht und auf Kosten des Gewerkschaftsvereins nach Heerlen (Holland) transportiert wurden. Die Grubenverwaltung verpflichtete sich, die Fahrläsern zurückzuerstatzen, wenn die Leute erst eine bestimmte Zeit auf Oranien-Nassau gearbeitet hätten. Als aber die Leute in Heerlen ankamen, erinnerten sie sich, daß sie doch "christlich-nationalen" und keine göttliche internationale Bergleute sind, und da sie in der Zentrumsprese gelesen hatten, daß die "christlich-nationalen" Streitbrecher aus dem Duhrcbier Spazierfahrten nach dem Saargebiet auf Kosten der Firma Köhling machen, verzögerten sie die Ansicht und machten so auf Kosten des Gewerkschaftsvereins eine Spazierfahrt nach Holland! Die hauptsächlichste Veranlassung der Arbeitsverweigerung der Hostenbacher auf der Grube Oranien-Nassau war erstmals das außerordentlich gute Glücksrechnen der "christlichen" Gewerkschaftsbeamten mit dem Werkagenten und den Grubenbeamten und zweitens stehen die holländischen Bergarbeiter auf der Dominialgrube in einer Lohnbewegung, die kaput zu machen die Hostenbacher sich weigerten. Der deutsch-französisch-luxemburgisch-holländische Gewerkschaftsverein "christlich-nationaler" Bergarbeiter hat nämlich in Holland eine "energische" Lohnbewegung eingeleitet. Um so nun diese "energische" Lohnbewegung möglichst schnell, gründlich und "energisch" kaput zu machen, fährt Peter Harsch mit Werkagenten und Werkbeamten nach Hostenbach, holt auf Kosten des deutsch-französisch-luxemburgisch-holländischen Streitbrechervereins "christlich-nationaler" Arbeitswillige nach Holland, während die Zentrumsprese im Ruhrrevier "christlich-nationaler" Streitbrecher für Hostenbach sucht! Eine solche "Taktik" ist so unvergleichlich genial, daß selbst die Hostenbacher sie nicht begreifen können und so sind denn von den über 60 Hostenbägern kaum noch ein Dutzend in Heerlen und auch diese ziehen bald ab. So beweisen die Christenführer auf Hostenbach Schlag um Schlag, wie man einen Dörfkampf nicht führen darf und deshalb sind sie in eine Patsche geraten, aus der sie selbst ein Münchhausen nicht mehr herauszuliegen kann.

Sterbegeld und Beerdigungskosten.

Auf der Zeche Prinz Regent ist am 9. April der Kamerad Franz Joneckl tödlich verunglückt und hat eine Frau mit fünf kleinen Kindern hinterlassen. Während die Leichen bei tödlichen Unglücksfällen die Beerdigungen selbst veranlassen, den Sarg und die sonstigen Sachen beschafften und meistens auch die Kosten übernahmen, so daß die arme Familie das ganze Sterbegeld erhält, hat man in jüngster Zeit auch hier einen sogenannten Zwischenhandel eingeführt, d. h. die Zeche überträgt einem Geschäftsmann die Beerdigung, der alles besorgt und dann von der Knappenschaftsliste den Betrag einzieht, um den der Frau das Sterbegeld gefügt wird. Die Zeche Prinz Regent hat als Zwischenhändler den Schreiner B. Nöder-Vochem angestellt, dessen Beerdigungskosten im Fall Joneckl vorliegt und folgend:

Ein Sarg, 2 Meter	40,00 M.
Ein Totenkleid	4,00 "
Ein Hemd	2,00 "
Ein Paar Strümpfe	0,50 "
Eine Mütze	1,00 "
Ein Paar Handschuhe	2,70 "
Für Reinigen	6,00 "
Für Beerdigungsgänge	5,00 "
Lieferung des Leichenwagens	12,00 "
Tatenatteste Dr. Severin	5,00 "
Grab	3,50 "
	81,70 M.
Für Mehrpreis des Sarges	10,00 "
Für Mehrpreis des Leichenwagens	8,00 "
Für einen jüdischen Kratz	5,00 "
Für einen Blattkratz	0,70 "
Für den Geistlichen	17,10 "
	122,50 M.

Diese Beerdigung kostet die arme Frau, die mit ihren fünf Kindern nicht weiß, wie sie sich durchschlagen soll, 122,50 M., so daß sie von dem ihr zustehenden Sterbegeld von 150 M. nur noch 27,50 M. erhält.

Bei diesen Ausgabenposten fallen zunächst mal auf die 6 Mark für das Reinigen in der Leiche, die 5 Mark für Beerdigungsgänge, die 10 Mark Mehrpreis für den Sarg und die 8 Mark für den Vieh wagen, die Firma B. Nöder hier aufzuführt, und mir wundern aus tatsächlicher, daß die Knappenschaftsverwaltung eine solche Rechnung nicht beanstandet. Eine Quittung für die Leichenfahrt lag nicht vor, nähere Angaben über die Notwendigkeit der Preisverhöhung des Sarges sind nicht gemacht; über die Beerdigungsgänge liegt kein Ausweis vor, und ob das Reinigen eines verunglückten Kameraden von der armen Frau bezahlt werden muß und ob dazu ein Zwischenhändler notwendig ist, bestreiten wir entschieden. Wir und mit uns mehrere Kameraden bezweifeln sogar, daß Nöder die Meinung überhaupt vorgenommen hat sondern wir sind der Meinung, daß die Zechenverwaltung dieses dennoch getan hat, weil wir nicht annehmen können, daß eine Zechenverwaltung so gefühllos ist einen verunglückten Kameraden mit Schmuck und Kleid liegen zu lassen, die der Herr Beerdigungszwischenhändler kommt und den Mann abmästzt. Doch am allermeisten bestreitet uns die Rechnung des katholischen Pfarrers Thiele von der St. Johannispfarrei in Vochem, der schreibt:

"An Gebühren bei Beerdigung und Gottesdienst für den verunglückten Bergmann Franz Joneckl stehen mir zu 17,10 M. (siebzehn Mark 10 Pf.) Thiele, Pfarrer." Das "Gedinge" für die "Arbeiter im Weinberge des Herrn" steht wirklich gut: 17,10 M. für eine "Arbeit" vor kaum einer Stunde als Dienstverdienst, das lädt sich hören. Dafür muß ein Bergmann

breit volle Schichten verfahren, auch 24 Stunden schlafen, um den Betrag zu verdienen. Dabei ist Herr Thiele kein begehrter Materialist, sondern ein Prediger christlicher Wahrhaftigkeit, wo es heißt: "Die Hungrier speisen, die Radler beladen, die Kranken besuchen, die Toten begraben" usw. Aus "christlicher" Wahrhaftigkeit begründet Herr Thiele verunglückte Kameraden für 17,10 Mark! Das Herr Thiele ein schöner Gegner unseres Verbandes ist, daß er einsig gegen die "Begehrlichkeit" des Arbeiters und gegen den sozialdemokratischen Materialismus predigt, versteht sich ganz von selbst. "Idealisten" solcher Art können allerdings keine Sozialisten sein. Arme Bergleute, wie sie werden ihre erste gesunden werden, wenn der Verband nicht da wäre!

Ein anhängerlicher katholischer Pfarrer.

Über den Charakter der Zentrumsprese hat der Präses des Katholischen Arbeitervereins zu G. Ellenthal, Pfarrer Gimbal in Breitau, ein interessantes Bekenntnis abgelegt. Nach den eigenen Wörtern der katholischen "Schlesischen Volkszeitung" führt er aus, er ziehe die sozialdemokratische Presse der "Schlesischen Volkszeitung" vor, denn sie sei anständiger. Er lese deshalb lieber die "Volkswoche", als die "Schlesische Volkszeitung", das "Zentrumblatt", in dem er sich über die "Wahrheit" und die "Wahrheitlichkeit" der Zentrumsprese aufzuleben scheint. Was würde Herr Gimbal aber erzählen, wenn er gezwungen wäre, die westdeutsche Zentrumsprese zu "Tremonia", "Eßener Volkszeitung" oder "Aachener Volkszeitung" oder gar die "Saarpost" zu lesen? Die "Schlesische Volkszeitung" gehört in mancher Hinsicht noch zu den "anständigsten" Zentrumsblättern und dieser schon stellt der katholische Geistlichkeit eine solche Deutung aus! Es ist der Mr. Gladbachsche Geist, der zur Verrohung führt, den Pfarrer Gimbal bestreitet, der aber seine geistige Verheerung im Westen am stärksten betreibt.

... Deshalb katholische Arbeiter: Heraus aus dem katholischen Arbeiterverein!

So weit ist nun schon der "Friede von Meß" und die "christliche Eintracht" im "glorreichen Zentrum" gediehen, daß die "christlich-katholische Beitragsleistung des 'christlich-nationalen' Streitführers" noch dadurch gekrönt, daß sie eine Abwanderungsbaktion einleiteten, die an Erbärmlichkeit nicht mehr ihresgleichen sucht und bestellt mit einem Haß eben mußte. Der Gewerkschaftsleiter erklärte sich unter den Arbeitervereinen in dem in Herford geschrieben steht:

... Deshalb katholische Arbeiter von Höingen: Heraus aus dem katholischen Arbeiterverein Höingen!

Wohlgeklungen, kein Sozialdemokrat ist es, der eine solche Aufforderung öffentlich an die katholischen Arbeiter richtet, sondern ein "besonnener, überlegener, kluger, sachkundiger, ruhiger, tüchtiger, gewiss erprobter, langer und sieggewohnter" — "Christenführer" — bester Arzt in allen Fragen und in jeder Beziehung absolut unfehlbar ist und wenn ein solch großer Mann eine derartige Aufforderung ergehen läßt, dann muß es mit den katholischen Arbeitervereinen wirklich erstaunlich bestellt sein und wir wollen hoffen, daß die Bergarbeiter im ganzen Wurmrevier diesem "christlich-nationalen" Ruf auf großer Zahl folgen. Das Zentrumbill ist überschritten: "Ein Wort zur Arbeit gegen Verbündung und Banalismus" und richtet sich weiter gegen "Quertrieberei" früherer Gewerkschaftsmitglieder, die von "möglicherweise" in Höingen genommen würden. Am Aachener Kapitel steht, obwohl überhaupt in der Erzbistüme Köln gibt es keine "Quertrieber", sondern die katholischen Arbeitervereine sind durchdrungen vom Geiste echter Mr. Gladbachs "Wahrhaftigkeit" und "Brüderlichkeit" und die "mächtigen Stellen" — "christlich-nationaler" Bergarbeiter hat nämlich in Höingen die geistlichen Präses sind stramme Offiziere der schwarzen Köln-Mr. Gladbachs Gardie. Auch im katholischen Arbeiterverein Höingen besteht dieser Geist, denn wie im Zentrumbill mitgeteilt wird, trug der zweite Präses, der Bergmann Emundt, höchstlich die "Westdeutsche Arbeiterzeitung" von Haus zu Haus, aber dennoch überzeugt unter den Mitgliedern Fanatismus, Verblendung und Quertrieberei! Die Hauptquartiere sollen Emundt und der Knappenschaftsälteste Kalenberg sein, die früher dem Gewerkschaftsangehörigen angehören, zu dem besten Agitator zählen, ist aber keine Gelegenheit vorübergehen lassen, ohne gegen den Gewerkschaftsverein "christlich-nationaler" Bergarbeiter für Deutschland, Frankreich, Belgien, Luxemburg und Holland zu stänkern, und diese "Stämme" scheint derart gewirkt zu haben, daß der Christengeneral von Herzogenrath seine nationalen Truppen aus fünf Ländern aus dem Verein der katholischen "Stämme" und "Quertrieber" mobil macht. Und was hat zu dieser Verblendung geführt? Die besten Mitglieder des Gewerkschaftsvereins haben 1912 verlaufen, der Gewerkschaftsverein soll mit den anderen Verbänden in den Streit treten, und als dann die "genialen, ungemein klugen, alles allein und besser wissenden" "Führer" den Streitkampf kommandierten, den Grubenkapitänen zu einem schnellen und billigen Sieg verhelfen, traten diese Leute aus und erklärten den Streitkampf für Verrat an der gesamten Bergarbeiterchaft. So eifrig sie bis dahin für den Gewerkschaftsverein agitiert hatten, mit der selben Leid

Dem Bergarbeiterchristlichen Bergarbeiter wird die von ihm angezeigte Bewegung an und für sich unfeierlich, weil auch der größte Optimismus nicht mehr über die seiner Seite drohende Gefahr einer ernsten Niederlage hinwegtäuschen kann.

Namentlich fallen aber die vielen, sämtlichen beschäftigungslosen Bergleuten dem Unterstülpungsfonds des Gewerbevereins der Bergarbeiter in entzündlicher Weise zur Last und darum geht diese Politik jetzt dahin, seine Mitglieder, wenigstens die jungen Leute, nach auswärts, und zum Teil sehr weit, abzuschicken; hierbei gibt es sich schwer alle mögliche Weise, die Streitenden auch in anderen Beschäftigungszweigen, nicht nur im Bergbau, unterzubringen. Wir haben überzeugende Kenntnis davon, daß der Gewerbeverein auf seine Kosten Mitglieder sogar in größeren Trupps nach anderen Bezirken abschickt. Weißt du welche hatte er 10 Mann nach Holland versetzen lassen, die sich aber dort nicht halten konnten und das Land wieder verlassen haben.

In Abwärtshand dieser Vorgänge ist und bleibt es bis auf weiteres lebenslang unbekannt geben, daß alle Arbeitgeber bei der Einstellung von Leuten die größte Worsicht walten lassen. Undernfalls würde nur zu leicht die Gewerkschaftsbewegung, die, wie der Fall Hostenbach zeigt, sich nicht scheut, um ihrer Machtbegierde willen fiktive Arbeitsverhältnisse zu stören und das gemeinsame Gedanken der Arbeitnehmer und Arbeiter anzugehen, von der verdienten Bestrafung für ihr Vorgehen wieder frei werden.

Vorstehende Hinweise bitten wir Sie ergebnist in jeder Ihnen möglichsten Weise wilsam Rechnung tragen zu wollen.

Arbeitsverband der Saarlandsteile. Der Generalsekretär.

J. W. Dr. Fischer.

Das Mundschreiben spricht von einer Gewaltspolitik des Gewerbevereins, der den Streik provozierte. Die Arbeiterschaft verführte und gesiegt auch gleichzeitig ein, daß die Verwaltung 450 Mann aus dem Strafzettel geworfen und damit den Streik faktisch probotierte. Um aber die Arbeiter auf die Knie zu zwingen, fordern die saarischen Schafsmacher von allen Schafsmachern im Lande, keine Leute von Hostenbach einzustellen, wollen sie im ganzen Lande ausgesperrt wissen. So respektiert das Unternehmertum die Freiwilligkeit der Arbeiter und ihre Traditionsfreiheit. Warum aber werden die Arbeiter aus diesem sich immer wiederholenden Vorgehen des absolut einigen Schafsmachers die notwendige und richtige Wege ziehen, sich eben so geschlossen in einer Organisation zusammenzuleben?

Monats-Abrechnung.

Für den Monat März 1914 hatten folgende Zahlstellen und Beziehungen bei der Hauptstelle in Bochum abgerechnet:

Bezirk Hamm: Ahlen 679,40, Afferde 49,40, Altenbögge 809,20, Bissendorf 157,80, Bodun-Hövel 1032,90, Bönen 139,80, Breidenbach 100,30, Hamm 295,40, Herringen 759,10, Kaiserau 389,70, Kamen I 552,50, Kamen II 1012,00, Kamen III 117,90, Königsboru 299,60, Lünen 186,—, Marl 698,45, Massen II 180,40, Massenerheide 117,—, Mülhausen-Nelzen 61,80, Unna 897,—, Werne a. d. R. 385,—, Wiehlerhöhe 261,90 Mf. — Für April: Herren 424,45, Rünthe 535,80 Mf.

Bezirk Bielefeld: Alstede 74,50, Beddinghausen 34,50, Börß 18,40, Dülmen 44,20, Lantrop-Horsterau 441,70, Bödinghausen 10,70, Lünen-Stadt 400,80, Lünen-Süd 886,88, Nieberaden 97,40, Nordlünne 45,—, Olfen 5,—, Selm 567,40, Weddinghofen 70,50, Westmar 424,80 Mf.

Bezirk Dortmund: Aplerbeck 204,30, Brakel 448,20, Brambauer I 516,—, Dorstfeld 367,50, Dortmund I 1946,10, Dortmund II 606,20, Dortmund II 711,70, Dortmund IV 280,—, Dortmund V 62,—, Emden I 243,10, Emden II 426,50, Emden III 382,20, Emsdetten 118,80, Kirchderne 159,—, Lünenfort 156,90, Marl 623,90, Oelpe II 153,50, Marl 149,20, Scharnhorst 450,—, Wambel 59,— Mf. — Für April: Deuten 151,80, Brambauer II 528,70, Lindenhorst 187,50 Mf.

Bezirk Castrop: Bodelschwingh 114,50, Castrop I 97,80, Castrop II 116,—, Castrop III 33,—, Deininghausen 191,80, Frohsinde 67,30, Gröppenbrück 119,60, Habiltinghorst 69,90, Herne II 108,80, Herne III 98,70, Holthausen-Börnig 248,—, Idern 304,70, Lützenort 1498,90, Nette 97,50, Ober-Castrop 107,40, Neukirch 80,40, Neukirch-Gedern 188,50, Westrich 287,70 Mf. — Für April: Hörsel 77,50, Bövinghausen 470,50 Mf.

Bezirk Gießen: Aumen I 859,80, Aumen II 320,90, Auerbach 819,80, Aplerbeckermark 404,62, Auf dem Schne 331,10, Börß 800,—, Bremminghausen 194,50, Brüggen 478,70, Büttnermark 158,70, Brüninghausen 248,70, Eichholz 412,80, Gießlinghausen 758,60, Hohenbostel 57,30, Höhndede I 256,20, Höhndede II 104,60, Höhndede II 148,10, Holzwiede II 41,50, Hombruch 370,80, Horde 317,70, Kirchhörde 353,20, Krudel 350,20, Lüdensberg 440,40, Menglinghausen 86,40, Müldingenhausen 331,30, Schangeberg 118,55, Stodum 770,10, Wellinghausen 212,60 Mf.

Bezirk Kassel: Badertal 63,60, Blumenthal 17,—, Bonnieren 446,70, Bredenbeck 176,60, Dahlhausen I 266,40, Dahlhausen II 320,40, Dahlhausen-Hörterholz 90,80, Esborn 146,—, Eschinghausen 376,80, Herbede 94,—, Herren 143,50, Holthausen 206,90, Horwege 200,10, Osterholz 141,—, Lüneburg 222,80, Stiepel I 174,90, Stiepel II 126,10, Sünter 269,—, Wormholz-Durchholz 412,60, Weitmar I 176,20, Wengern 81,90, Weißerode 69,90, Wingu-Baer 334,40 Mf. — Für April: Niedersprockhövel 391,90, Ober-Sprockhövel 334,20, Dahlhausen I 198,90, Witten 497,90, Weitmar I 140,20 Mf.

Bezirk Paderborn: Altenbökum 293,70, Bokum I 163,20, Bokum II 375,20, Bokum III 250,10, Bokum IV 247,90, Bokum V 106,40, Bokum VI 63,80, Bokum VII 253,30, Bokum VIII 194,60, Bokum IX 112,20, Eppendorf 247,10, Gerthe-Hiltrop 127,90, Harpen 518,50, Kallendorf 218,80, Lüch 89,40, Lüer 729,70, Langendreer I 855,80, Langendreer II 722,05, Nienh. 344,65 (5,75), Somborn 194,30, Werne b. Lügde 890,80 (1,—), Weitmar II 209,80 Mf. — Für April: Garpen 527,20, Somborn 185,40 Mf.

Bezirk Münster: Datteln 802,—, Datteln 55,40, Datteln 182,50, Ervenjohann 621,10, Holtern 70,50, Henrichenburg 102,80, Hochholz 67,90, Hocharmark 220,20, Hüls 234,80, Karl 550,90, Wedinghofen 104,50, Wedinghausen 817,60, Wedinghausen-Süd I 195,40, Wedinghausen-Süd II 191,20, Röllinghausen 73,32, Schlesbed 104,90,

Giesen 119,40, Steinernekreuz 85,40, Studenbusch 50,40, Westerholt 846,70 Mf. — Für April: Langenbörnsum 107,90, Dreher 191,90, Henrichenburg 78,80 Mf.

Bezirk Gladbeck: Beckhausen 868,40, Bottrop I 504,70, Bottrop II 228,40, Buer 870,—, Dülpe 814,70, Bütendorf 446,70, Eigen 772,—, Gladbeck I 690,48, Gladbeck II 702,10, Hafel 666,—, Herzeb-Dorsten 826,50, Hoch-Güscher 281,12, Postmar 555,80, Osterfeld 245,90, Reife 158,20, Erle 480,20 Mf. — Für April: Bredel 666,80, Gorstermark 602,20, Bottrop II 180,80, Schulen 392,20 Mf.

Bezirk Gelsenkirchen: Beckhausen 868,40, Gelsenkirchen I 822,30, Gelsenkirchen II 493,—, Gelsenkirchen III 440,80, Gelsenkirchen IV 878,90, Gelsenkirchen V 142,88, Gelsenkirchen VI 384,50, Gelsenkirchen VII 262,40, Gelsenkirchen VIII 188,40, Günnigfeld 194,40, Günnigfeld 316,70, Horde 99,60, Detmold 180,40, Röhlinghausen 278,90, Wanze 694,10, Wattenscheid I 481,80, Wattenscheid II 417,90, Westenfeld 300,20 Mf. — Für April: Westenfeld 288,70 Mf.

Bezirk Gießen-Ost: Altendorf 108,10, Bredeney 121,10, Eissen 108,10, Eissen-Bergenhausen 240,70, Eissen-Mellinghausen 322,90, Eissen-Rüthenfeld 142,80, Friedenbrück 458,10, Friedenbrück 182,80, Friedingen 98,10, Horstfeld 100,—, Kettwig 18,40, Königssteele 150,40, Krahn 950,80, Kupferdrück 185,90, Niederbonsfeld 210,70, Niedermersheim 28,10, Steele 467,90, Ueberruhr 100,40, Velbert 76,70, Werden 868,20 Mf.

Bezirk Gießen-West: Altenessen I 609,90, Altenessen II 678,90, Bergborbeck 205,50, Bochold 204,80, Borbeck 184,80, Carnap 379,85, Delville 114,50, Eissen-Wittorf 414,—, E. Arnsberghausen 887,65 (0,75), Eissen-Holsterhausen 95,20, Frintron 381,50, Hülserum 892,77, Haarzopf 188,10, Hölzen 810,25, Mothausen 1189,22, Schönebeck 800,—, Schonebeck I 99,80, Schonebeck II 214,75, Stoppelberg 645,90 Mf.

Bezirk Oberhausen: Altenstadt 409,50, Altenrade 209,—, Biefang 45,50, Dinslaken-Unterschberg 205,20, Dümpten II 232,10, Fahlen 67,80, Dümpten III 128,30, Farnboru 1 417,20, Farnboru II 404,70, Farnboru 184,50, Marxloh II 248,—, Meiderich II 151,80, Meiderich III 137,02, Mülheim II 97,80, Mülheim-Holthausen 194,40, Mülheim-Scheldorf 41,20, Oberhausen 108,50, Oberhausen II 108,48, Oberhausen III 180,80, Oberhausen IV 128,80, Sterkrade I 70,70, Sterkrade II 275,90, Ehrum 182,70, Walsum 78,— Mf. — Für April: Duisburg-Laar 61,—, Dümpten I 158,02, Schmidbörk 189,50, Starßig 113,18,— Mf.

Bezirk Mönchengladbach: Altenrath 189,90, Bergkamen 87,50, Dörscheid 14,90, Hohenmert 88,10, (Febr.) 78,10, Hochdeide 277,80, Hochstraß 226,—, Holzberg 18,50, Homberg 196,50, Ittenfort 844,70, Meerbeck 318,40, Bönen 250,10, Repelen 40,40, Schwesheim 80,80, Sünderup 10,50 Mf.

Bezirk Mönchengladbach: Altenrath 189,90, Bergkamen 87,50, Dörscheid 14,90, Hohenmert 88,10, (Febr.) 78,10, Hochdeide 277,80, Hochstraß 226,—, Holzberg 18,50, Homberg 196,50, Ittenfort 844,70, Meerbeck 318,40, Bönen 250,10, Repelen 40,40, Schwesheim 80,80, Sünderup 10,50 Mf.

Bezirk Oberhausen: Altenrath 189,90, Bergkamen 87,50, Dörscheid 14,90, Hohenmert 88,10, (Febr.) 78,10, Hochdeide 277,80, Hochstraß 226,—, Holzberg 18,50, Homberg 196,50, Ittenfort 844,70, Meerbeck 318,40, Bönen 250,10, Repelen 40,40, Schwesheim 80,80, Sünderup 10,50 Mf.

Bezirk Oberhausen: Altenrath 189,90, Bergkamen 87,50, Dörscheid 14,90, Hohenmert 88,10, (Febr.) 78,10, Hochdeide 277,80, Hochstraß 226,—, Holzberg 18,50, Homberg 196,50, Ittenfort 844,70, Meerbeck 318,40, Bönen 250,10, Repelen 40,40, Schwesheim 80,80, Sünderup 10,50 Mf.

Bezirk Oberhausen: Altenrath 189,90, Bergkamen 87,50, Dörscheid 14,90, Hohenmert 88,10, (Febr.) 78,10, Hochdeide 277,80, Hochstraß 226,—, Holzberg 18,50, Homberg 196,50, Ittenfort 844,70, Meerbeck 318,40, Bönen 250,10, Repelen 40,40, Schwesheim 80,80, Sünderup 10,50 Mf.

Bezirk Oberhausen: Altenrath 189,90, Bergkamen 87,50, Dörscheid 14,90, Hohenmert 88,10, (Febr.) 78,10, Hochdeide 277,80, Hochstraß 226,—, Holzberg 18,50, Homberg 196,50, Ittenfort 844,70, Meerbeck 318,40, Bönen 250,10, Repelen 40,40, Schwesheim 80,80, Sünderup 10,50 Mf.

Bezirk Oberhausen: Altenrath 189,90, Bergkamen 87,50, Dörscheid 14,90, Hohenmert 88,10, (Febr.) 78,10, Hochdeide 277,80, Hochstraß 226,—, Holzberg 18,50, Homberg 196,50, Ittenfort 844,70, Meerbeck 318,40, Bönen 250,10, Repelen 40,40, Schwesheim 80,80, Sünderup 10,50 Mf.

Bezirk Oberhausen: Altenrath 189,90, Bergkamen 87,50, Dörscheid 14,90, Hohenmert 88,10, (Febr.) 78,10, Hochdeide 277,80, Hochstraß 226,—, Holzberg 18,50, Homberg 196,50, Ittenfort 844,70, Meerbeck 318,40, Bönen 250,10, Repelen 40,40, Schwesheim 80,80, Sünderup 10,50 Mf.

Bezirk Oberhausen: Altenrath 189,90, Bergkamen 87,50, Dörscheid 14,90, Hohenmert 88,10, (Febr.) 78,10, Hochdeide 277,80, Hochstraß 226,—, Holzberg 18,50, Homberg 196,50, Ittenfort 844,70, Meerbeck 318,40, Bönen 250,10, Repelen 40,40, Schwesheim 80,80, Sünderup 10,50 Mf.

Bezirk Oberhausen: Altenrath 189,90, Bergkamen 87,50, Dörscheid 14,90, Hohenmert 88,10, (Febr.) 78,10, Hochdeide 277,80, Hochstraß 226,—, Holzberg 18,50, Homberg 196,50, Ittenfort 844,70, Meerbeck 318,40, Bönen 250,10, Repelen 40,40, Schwesheim 80,80, Sünderup 10,50 Mf.

Bezirk Oberhausen: Altenrath 189,90, Bergkamen 87,50, Dörscheid 14,90, Hohenmert 88,10, (Febr.) 78,10, Hochdeide 277,80, Hochstraß 226,—, Holzberg 18,50, Homberg 196,50, Ittenfort 844,70, Meerbeck 318,40, Bönen 250,10, Repelen 40,40, Schwesheim 80,80, Sünderup 10,50 Mf.

Bezirk Oberhausen: Altenrath 189,90, Bergkamen 87,50, Dörscheid 14,90, Hohenmert 88,10, (Febr.) 78,10, Hochdeide 277,80, Hochstraß 226,—, Holzberg 18,50, Homberg 196,50, Ittenfort 844,70, Meerbeck 318,40, Bönen 250,10, Repelen 40,40, Schwesheim 80,80, Sünderup 10,50 Mf.

Bezirk Oberhausen: Altenrath 189,90, Bergkamen 87,50, Dörscheid 14,90, Hohenmert 88,10, (Febr.) 78,10, Hochdeide 277,80, Hochstraß 226,—, Holzberg 18,50, Homberg 196,50, Ittenfort 844,70, Meerbeck 318,40, Bönen 250,10, Repelen 40,40, Schwesheim 80,80, Sünderup 10,50 Mf.

Bezirk Oberhausen: Altenrath 189,90, Bergkamen 87,50, Dörscheid 14,90, Hohenmert 88,10, (Febr.) 78,10, Hochdeide 277,80, Hochstraß 226,—, Holzberg 18,50, Homberg 196,50, Ittenfort 844,70, Meerbeck 318,40, Bönen 250,10, Repelen 40,40, Schwesheim 80,80, Sünderup 10,50 Mf.

Bezirk Oberhausen: Altenrath 18